

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
 Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
 Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
 Bezugspreis:  
 monatlich durch die Post 50 Pf.

## Steigende Dividenden auch in den Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerken



I.  
 s gehört in den letzten Monaten zum eisernen Bestand jeder industriellen Tagung, über die abnehmende Rentabilität der Betriebe zu klagen. Die Unternehmungen der öffentlichen Hand machen hier keine Ausnahme. Sie stimmen in den Klagegesang der Privatindustrie munter ein. Wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie nun seine letzte Jahrestagung in Frankfurt a. M. dazu benützt hat, die angeblich

schwindende Rentabilität in aller Deffentlichkeit stark zu unterstreichen, dann ist es klar, daß sich das Unternehmertum nicht mit dem Klageged über die finanzielle Entwicklung der Betriebe begnügen will. Wir glauben vielmehr darin ein durchaus planmäßiges und überlegtes Vorgehen erkennen zu dürfen mit dem Ziel, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft die Spitze abzubiegen und den langersehnten Abbau auf sozialpolitischem Gebiet vorzubereiten.

Gerade den öffentlichen Betrieben und besonders den Betrieben der Elektrizität, des Gases und des Wassers wird es aber äußerst schwer fallen, den schlüssigen Beweis für die Unrentabilität der Unternehmungen beizubringen. Fassen wir zunächst einmal die Elektrizitätsunternehmungen ins Auge. Hier war die Dividendenentwicklung eine überraschend günstige. Von 22 Unternehmungen, die für das Geschäftsjahr 1926 berichtet haben, wurde eine Dividende von 7,9 Proz. vom Aktienkapital im Durchschnitt verteilt. Im Jahre 1913 verteilten die 22 Gesellschaften eine Dividende von

8,7 Proz. Im Jahre 1924 machte die Durchschnittsdividende 6,3 Proz. aus; im Jahre 1925 stieg sie dann auf 7,8 Proz. an. Es ist also eine ständige Steigerung der Durchschnittsdividende festzustellen, die ohne Zweifel berechtigter Anhaltspunkt dafür ist, daß im gesamten Wirtschaftszweig die Dinge nicht wesentlich anders, vielleicht noch günstiger liegen. Eine günstigere Entwicklung ist vor allen Dingen gegenüber der Gesamtindustrie festzustellen. Wir beziehen uns dabei auf die Angaben des Bankarchivs. Danach schütteten 490 Aktiengesellschaften im Jahre 1913 eine Durchschnittsdividende von 9,5 Proz. aus. Im Jahre 1924 wurde nur eine Durchschnittsdividende von 5,6 Proz. gezahlt. Sie stieg dann im Jahre 1925 auf 6,6 Proz. und im Jahre 1926 auf 7,3 Proz. (siehe unser Schaubild 1).

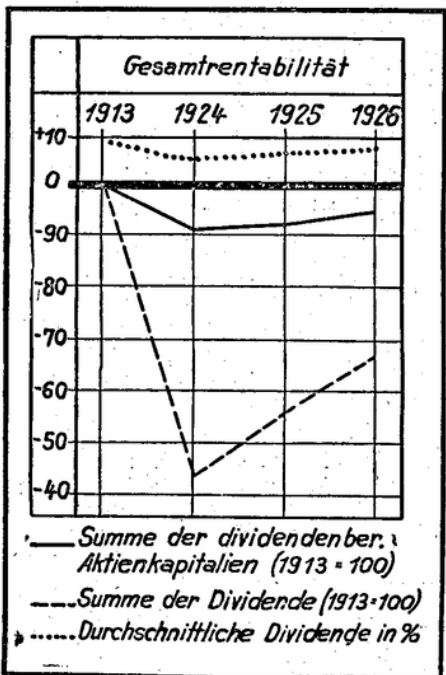
Die Entwicklung der Durchschnittsdividende gibt aber noch keine Aufklärung dafür, wie sich die Rentabilität auf dem Gebiete der Elektrizität im besonderen gebessert hat. Hier müssen unbedingt die veränderten Kapitalverhältnisse berücksichtigt werden. Die untersuchten 490 Gesellschaften in der Gesamtindustrie ver-

fügten 1913 über ein Kapital von 5319,01 Millionen Mark und im Jahre 1926 über ein solches von 5081,49 Millionen Mark. Sehen wir das dividendenberechtigte Aktienkapital im Jahre 1913 gleich 100, so ergibt sich für das Jahr 1926 eine Verringerung auf 95,5. Die 490 Gesellschaften mußten für die Bezahlung ihrer Dividende im Jahre 1913 eine Summe von 504,14 Millionen Mark aufwenden. Im Jahre 1926 genügten 368,93 Millionen Mark. Hier geht eine Verringerung von 100 im Jahre 1913 auf 73,2 im Jahre 1926 vor

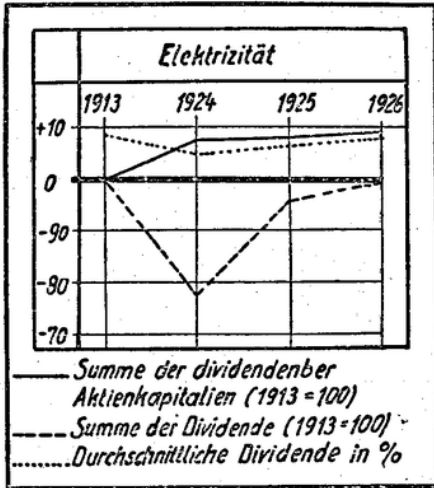
sich. Wie liegen demgegenüber die Dinge bei den Elektrizitätsgesellschaften? Anstatt einer Kapitalsverringerung ist bei den 22 untersuchten Gesellschaften eine Kapitalserhöhung festzustellen (siehe umstehend Schaubild 2). Die 22 Gesellschaften wiesen im Jahre 1913 ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 305,49 Millionen Mark auf, im Jahre 1926 aber ein solches von 334,93 Millionen Mark. Sehen wir das Aktienkapital im Jahre 1913 gleich 100 (siehe Schaubild), so ergibt sich für das Jahr 1926 eine Steigerung auf 109,6. Je höher aber bei gleichbleibendem Ertrag das dividendenberechtigte Aktienkapital ist, desto niedriger muß die Dividende ausfallen. Die günstige Entwicklung bei den Elektrizitätsgesellschaften geht aber daraus hervor, daß die Durchschnittsdividende bei ihnen höher liegt als in der gesamten deutschen Industrie. Das heißt mit anderen Worten: die Elektrizitätsgesellschaften mußten im Jahre 1926 für die Bezahlung einer niedrigeren Dividende eine fast ebenso große Summe aufbringen wie im Jahre 1913. Zur Bezahlung der Dividende im Jahre 1913 benötigten die 22 Elektrizitätsgesellschaften 26,67 Millionen Mark (= 100), im Jahre 1926 dagegen 26,54 Millionen Mark

(= 99,5). In der gesamten Industrie, d. h. bei den 490 Gesellschaften, ging der Kapitalindex im Jahre 1926 auf 95,5 zurück, der Dividendenindex auf 73,2. Bei den Elektrizitätsgesellschaften steigert sich aber der Kapitalindex auf 109,6, der Dividendenindex bleibt aber mit 99,5 im großen und ganzen gegenüber dem Jahre 1913 gleich. Dadurch äußert sich eine gute finanzielle Entwicklung. Es ist wohl vergebliches Tun, das Bild der günstigen Entwicklung irgendwie verschleiern zu wollen. Hauptfache ist aber sowohl bei den Elektrizitätsgesellschaften als auch bei den untersuchten Gesellschaften der deutschen Industrie, daß sich die Durchschnittsdividende in den letzten drei Jahren durchweg gesteigert hat. Wir befinden uns auf Grund der wirtschaftstechnischen Umstellung, die die Leistung pro Kopf steigerte, weiter infolge der Zinsverbilligung, der steuerlichen Entlastung usw. in einer Periode der ständigen Steigerung der industriellen Rente.

Dazu muß noch bemerkt werden, daß die Dividende keineswegs die wirkliche Rentabilität der Betriebe wiedergibt. Die Art und



Wiese, wie man heute die Ueberschüsse verteilt, unterscheiden sich wesentlich von der Vorkriegszeit. Heute wird der kleinere Teil der Ueberschüsse zur Dividendenzahlung benutzt. Aus dem größeren Teil bildet man offene und stille Reserven. Oder man benutzt ihn, um die Produktionsmittel in weit größerem Maße abzuschreiben als vor dem Kriege. Außerdem ist es Sitte geworden, die Neuanlagen aus den laufenden Einnahmen zu bezahlen. Vor dem Kriege war es so, daß zur Bezahlung größerer Neuanlagen Kredite aufgenommen wurden. Diese Kredite wurden dann im Laufe von Jahrzehnten getilgt. Heute werden aber die Einnahmen dazu benutzt, die Betriebserweiterung zu finanzieren. Indem man einen Teil der Einnahmen von vornherein abzweigt, und zwar zur Finanzierung von Erweiterungsbauten usw., vergrößern sich aber die Unkostenkonten. Die natürliche Folge ist, daß damit der Reingewinn und die Dividende unter künstlichem Druck stehen. Der von Erwerbsgesellschaften und auch von den öffentlichen Betrieben ausgewiesene Reingewinn und auch die Dividende sind denn immerhin Anhaltspunkte für den finanziellen Stand der Betriebe. Aber weil man bei der Verteilung und Austeilung der wirklichen Gewinne sehr weitherzig verfährt, ist es geboten, diese Anhaltspunkte mit aller Vorsicht zu benutzen. d. h. die Rentabilität ist günstiger, als die errechnete Durchschnittsdividende besagt.



Von den 143 Gesellschaften der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung wurde für das letzte Geschäftsjahr ein Reingewinn von 93,825 Millionen Mark ausgewiesen. Daneben wurden 56,639 Millionen Mark für Abschreibungen benutzt. Für die Art und Weise, wie die Gewinnverteilung heute vor sich geht, spricht die Tatsache, daß bei den in Frage kommenden 143 Aktiengesellschaften der Reingewinn nur 8 Proz. des Aktienkapitals, der Rohgewinn dagegen 12,9 Proz. des Aktienkapitals ausmacht. Friedrich Dfl.

## Rationalisierung der Gewerkschaften

### II.

Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften ist mit Zunahme der Mitgliederzahl in immer steigendem Maße ausgebaut worden. Die Zahl der Unterstützungszweige beträgt insgesamt 19 und erreicht in den Einzelverbänden mit 3 den niedrigsten Stand, mit 12 den zurzeit höchsten Stand, wobei in der Regel die an Mitgliedern stärksten Gewerkschaften auch das am besten ausgebaute Unterstützungswesen aufweisen, während die kleineren Verbände sich auf wenige Zweige beschränken müssen. Die sozialen Unterstützungen, die früher vielfach als eine Verflachung bzw. Verwässerung des Klassenkampfgedankens abgelehnt oder sogar bekämpft wurden, werden heute von den Mitgliedern oftmals sehr energisch gefordert. Durch ihre vorbildliche Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder haben die Gewerkschaften erreicht, daß Staat und Gesellschaft ihren Widerstand gegen die allgemeine Unterstützung der Arbeitslosen aufgegeben haben und nun, statt der von den bürgerlichen Parteien einst als „Prämie auf die Faulheit“ bekämpften Fürsorge, unlängst das Arbeitslosenversicherungsgesetz verabschieden helfen mußten. — Wie weit das Unterstützungswesen der Gewerkschaften ausgebaut ist, ergibt eine Zusammenstellung der Kommission, wonach aus Mitteln der Hauptkassen gewährt: Streik- und Gemäßregeltenunterstützung 37 Verbände, Erwerbslosenunterstützung (an Kranke und Arbeitslose) 32 Verbände, besondere Krankenunterstützung 8 Verbände, besondere Reiseunterstützung 4 Verbände, Kurzarbeiterunterstützung 13 Verbände, Rechtsschutzkosten 35 Verbände, Invalidenunterstützung 10 Verbände, Todesfallunterstützung für Mitglieder 36 Verbände, für Ehegatten 23 Verbände, für Kinder 3 Verbände, Hinterbliebenenunterstützung 2 Verbände, Umzugsunterstützung 21 Verbände, Unfallunterstützung

21 Verbände, Aussteuerbeihilfen 1 Verband, Entschädigung für verbranntes Werkzeug 1 Verband, Unfallunterstützung an die Funktionäre 2 Verbände.

Die Befürchtung, daß der Kampfcharakter der Gewerkschaften durch den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen und des Unterstützungswesens leiden könnte, hat sich als völlig unbegründet erwiesen, denn es sind verausgabt worden von den Gesamteinnahmen der Verbände:

Jahr	Für Streik und Maßregelung M.	Soziale Unterstützungen M.	Jahr	Für Streik und Maßregelung M.	Soziale Unterstützungen M.
1892	281 907	796 655	1913	17 544 875	30 285 105
1895	293 986	1 011 580	1919	45 808 966	44 433 876
1900	2 722 734	2 005 607	1924	16 685 946	10 344 611
1905	10 160 859	6 010 937	1925	29 656 960	33 042 727
1909	7 979 115	21 114 446	1926	6 100 760	62 064 263

Ausgebauete Unterstützungseinrichtungen haben sich nachweislich als wertvolles Bindemittel für die Gewerkschaften erwiesen. Allerdings muß bei dem Streben nach Einheitlichkeit darauf gesehen werden, daß außerhalb der eigentlichen Interessensphäre der Gewerkschaften liegende Unterstützungseinrichtungen unterbleiben oder bestehende nicht weiter ausgebaut werden.

Die Invalidenunterstützung ist zuerst von den Gewerkschaften der graphischen Berufe eingeführt worden. Die Buchdrucker übernahmen bereits 1893 die bis dahin selbständige Zentralinvalidenkasse auf den Verband und verpflichteten zugleich alle Mitglieder zur Beitragsleistung. Die Verbände der Lithographen und Steindrucker, der Buchbinder, Böttcher, Lederarbeiter, Maschinisten und Heizer, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Bauergewerksbund, Kupferschmiede, Verkehrsbund (nur fakultativ) haben solche Einrichtungen — allerdings auf völlig verschiedener Grundlage — später geschaffen. Vielleicht angeregt durch die enorme Arbeitslosigkeit, verlangen die Mitgliedschaften vieler anderen Verbände die Einführung der Invalidenunterstützung durch die Gewerkschaften. Das hat die großen Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer und andere veranlaßt, Untersuchungen darüber anzustellen, ob und unter welchen Bedingungen durch eigene Hilfe für ihre invaliden Mitglieder gesorgt werden kann. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Gewerkschaften in absehbarer Zeit diesen Zweig in ihr Gebiet einbeziehen und damit ein neues wertvolles Werbe- und Bindemittel schaffen. Die Kommission hat auch ihrerseits entsprechende Vorarbeiten aufgenommen, um die Einheitlichkeit der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften zu ermöglichen.

Bevor ein Unterstützungsanspruch geltend gemacht werden kann, müssen die Mitglieder in der Regel eine bestimmte Zahl Wochenbeiträge geleistet haben. Diese Wartezeiten sind aber noch jetzt derart unterschiedlich geregelt, daß eine Vereinheitlichung der Unterstützungen nicht durchgeführt werden kann, wenn nicht zuvor eine Angleichung in diesen Vorbedingungen erfolgt ist. Für Streik und Maßregelung haben 7 Verbände überhaupt keine Wartezeit in ihren Statuten vorgesehen, während in den übrigen Verbänden 13 bis 52 Wochenbeiträge geleistet sein müssen, bevor diese Art Unterstützung beansprucht werden kann. Mit noch viel größeren Unterschieden gilt daselbe für alle übrigen sozialen Unterstützungen. Die Wartezeit für Todesfallunterstützung ist in der Regel auf mindestens 52 Wochen festgesetzt, während Abweichungen von dieser Regel mit 26 Wochenbeiträgen mindestens, steigend bis zu 260 Wochenbeiträgen höchstens festgesetzt werden konnten. Um die Durchführung der Einheitlichkeit jedem Verband zu erleichtern, empfahl die Kommission Richtlinien für Satzungsänderungen. Diese Richtlinien sind vom Bundesausschuß bestätigt und lauten wie folgt:

1. Nur die Zahl der geleisteten Wochen-(Voll-)Beiträge (nicht etwa die Dauer der Mitgliedschaft) soll für jeden Unterstützungsanspruch maßgebend sein. — 2. Gleichmäßige Wartezeit von 26 Wochen bei Streik oder Maßregelung ist statutarisch festzusetzen. Ein geringerer Unterstützungsanspruch kann nach Entscheidung durch den Verbandsvorstand schon nach 13 Wochen gewährt werden. Wenn an einem Streik mehrere Verbände beteiligt sind, sollen sie sich über die Höhe dieser Sätze verständigen. — 3. Streik- oder Gemäßregeltenunterstützung ist zu zahlen vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstag. — 4. Mindestens 52 Wochenbeiträge sind zu leisten, bevor Anspruch auf die sozialen Unterstützungen der Verbände erhoben werden kann. — 5. Sterbefallunterstützung für Kinder der Mitglieder ist Aufgabe der Volkshilfe, Versicherungs-A.-G.; inselbesonders sollen bestehende Einrichtungen der Verbände nicht ausgebaut sowie Neuerungen auf diesem Gebiet vermieden werden. — 6. Für alle Unterstützungsempfänger gilt während der Dauer jedes Unterstützungsbezuges Beitragspflicht.

# Lohnbewegung der Arbeiter in den Berliner Gemeindebetrieben

Die im April bzw. Mai 1927 abgeschlossenen Lohnverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. März 1928 mit der Maßgabe, daß im Hinblick auf die am 1. Oktober 1927 eintretende Mieterhöhung ab 4. Oktober 1927 eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. eintritt. Die im Laufe des Sommers eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung, die im wesentlichen auf die Steigerung der Preise der Nahrungsmittel zurückzuführen ist, veranlaßte die Verwaltungskörperschaften unserer Filiale zur Frage eines Lohnausgleichs Stellung zu nehmen. Zahlreiche Anträge aus den Betrieben und Verwaltungen verlangten eine zwiſchentarifliche Neuregelung der Löhne. Vielfach wurde eine einmalige Teuerungszulage gefordert. Letztere Anträge sind im wesentlichen zurückzuführen auf die für die städtischen Angestellten und Beamten mit Wirkung ab 1. September d. J. gezahlten Zuschüsse. Die am 9. September zusammengetretenen Tarifkommissionen der Räumereibetriebe der Gas- und Wasserwerke, der Elektrizitätswerke, der Müllbetriebe, der Gasbetriebsgesellschaft und der Charlottenburger Wasserwerke A.-G. beschloßen nach eingehender Aussprache, an den Magistrat bzw. an die Gesellschaften den Antrag zu stellen, mit Wirkung vom 1. September die zurzeit bestehenden Lohnsätze um 10 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Die Anträge auf Zahlung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe wurden abgelehnt. Auf Grund des Beschlusses sind oben bezeichneten Gesellschaften und Verwaltungen die Anträge auf zwiſchentarifliche Regelung überreicht worden.

Die Begründung der Anträge bezieht sich 1. auf die Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung und 2. auf die erhebliche Differenz, die zurzeit noch zwischen den gleichzustellenden Gruppen der Arbeiter und Beamten und Angestellten besteht, eine Differenz, die durch die neue Gehaltsregelung, die unbedingt notwendig ist, noch wesentlich erhöht wird, und zwar in einem Ausmaße, daß in Zukunft das Monatseinkommen der Angestellten und Beamten in den zu vergleichenden Gruppen um 50 und mehr Prozent höher ist als des in Vergleich zu stellenden Arbeiters.

Der Reichsindex für Lebenshaltung zeigt seit Januar 1927 folgende Zahlen: Januar 144,6, Februar 145,4, März 144,9, April 146,4, Mai 146,5, Juni 147,7, Juli 150,0, August 146,6.

Die Begründung der Anträge im Frühjahr 1927 basierte auf der Reichsindexziffer vom Februar bzw. März. Gegenüber März ist der Reichsindex um 1,7 Punkte gestiegen.

Wesentlicher ist die Verteuerung, die die Kosten der Lebenshaltung in Berlin erfahren haben. Das Statistische Amt der Stadt Berlin stellt einen besonderen Lebenshaltungsindex auf, der, soweit Nahrungsmittel in Frage kommen, sich auf die Kleinhandelspreise bezieht. Der Berliner Index hat folgende Veränderung erfahren: Januar 133,9, Februar 135,3, März 134,2, April 136,0, Mai 137,0, Juni 137,7, Juli 141,1, August 138,6.

Gegenüber dem Stande vom März ist eine Steigerung um 4,4 Punkte gleich 3,28 Proz. oder, gemessen am Stundenlohn des Handwerkers, verheiratet mit einem Kinde, von 1,05 Mk., eine Verschlechterung von 3 1/2 Pf. pro Stunde eingetreten. Eine Besserung dürfte für die nächste Zeit nicht zu erwarten sein, haben doch in den letzten Tagen die Preise insbesondere für Fleischwaren, Butter usw. erheblich angezogen.

Bei der Gegenüberstellung der Arbeiter zu den Beamten- und Angestelltenlöhnen benutzten wir die Formel:

- Befoldungsgruppe II = Ungelernter Arbeiter
- III = Ungelernter Arbeiter
- IV = Angel. Arbeiter mit besonderer Tätigkeit
- V = Handwerker

Diese Formel ist seinerzeit bei der Ueberführung der Pfleger und Pflegerinnen sowie der Kassierer der städtischen Werke in das Angestelltenverhältnis angewandt worden. Die Gegenüberstellung ist für die Arbeiter ungünstig, da die Mehrzahl der Arbeiter sich in der Gruppe der ungelerten Arbeiter befindet, während bei den Beamten und Angestellten nur ein verschwindender Bruchteil nach Gruppe II besoldet wird. Am 1. Oktober soll auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften die Befoldungsgruppe II überhaupt wegfallen, und Beamte und Angestellte im Mindestmaß nach Gruppe III entlohnt werden. In nachstehender Tabelle führen wir das Gehalt der Beamten und Angestellten im Vergleich zum Einkommen der Arbeiter auf, und zwar auf Grund der zurzeit bestehenden Gehälter unter Anrechnung der ab 1. September 1927 gezahlten Gehaltszuschüsse.

Wie aus Äußerungen des Reichsfinanzministers hervorgeht, ist beabsichtigt, die neue Regelung der Gehälter für die unteren Gehaltsgruppen mindestens in gleichem Ausmaße eintreten zu lassen wie der Magistrat Berlin die vorläufigen Zuschüsse beschloßen hat. Aus

der Aufstellung geht, wie schon oben bemerkt, hervor, daß, da die Mehrzahl der in den Betrieben und Verwaltungen beschäftigten Arbeiter mehr als 10 Jahre in ihrem Beschäftigungsverhältnis steht, die Arbeiter um etwa 50 Proz. und mehr in ihren Löhnen schlechter gestellt sind als die Angestellten und Beamten.

Lohn des Arbeiters, verglichen mit den Beamten- und Angestelltengehältern. Monatseinkommen einschließlich Frauen- und einer Kinderbeihilfe.

	Anfangs- gehalt	nach 6 Jahren	nach 16 Jahren
<b>Gruppe II:</b>			
a) Beamte . . . . .	152,25 Mk.	183,75 Mk.	210,— Mk.
b) Angel. Arbeiter . . . . .	164,32 "	176,80 "	176,80 "
Angel. Arbeiter . . . . .	+ 12,07 Mk.	— 6,95 Mk.	— 33,20 Mk.
a) Beamte . . . . .	152,25 "	183,75 "	210,— "
Zuschuß . . . . .	35,60 "	45,05 "	52,92 "
b) Arbeiter . . . . .	187,85 Mk.	228,80 Mk.	262,92 Mk.
Arbeiter . . . . .	164,32 "	176,80 "	176,80 "
In Stundenlöhnen:	— 23,53 Mk.	— 52,— Mk.	— 86,12 Mk.
a) Beamte . . . . .	73,2 Pf.	88,3 Pf.	101,0 Pf.
Zuschuß . . . . .	17,0 "	21,1 "	25,8 "
b) Arbeiter . . . . .	90,2 Pf.	109,4 Pf.	126,8 Pf.
Arbeiter . . . . .	79,0 "	85,0 "	85,0 "
Arbeiter . . . . .	— 11,2 Pf.	— 24,4 Pf.	— 41,8 Pf.
<b>Gruppe III:</b>			
a) Beamte . . . . .	179,02 Mk.	196,88 Mk.	221,50 Mk.
b) Angel. Arbeiter . . . . .	174,72 "	185,12 "	185,12 "
Angel. Arbeiter . . . . .	— 4,31 Mk.	— 11,76 Mk.	— 36,38 Mk.
a) Beamte . . . . .	179,03 "	196,88 "	221,50 "
Zuschuß . . . . .	43,63 "	48,98 "	56,07 "
b) Arbeiter . . . . .	222,66 Mk.	245,86 Mk.	277,57 Mk.
Arbeiter . . . . .	174,72 "	185,12 "	185,12 "
In Stundenlöhnen:	— 47,94 Mk.	— 60,74 Mk.	— 92,45 Mk.
a) Beamte . . . . .	86,0 Pf.	94,2 Pf.	106,5 Pf.
Zuschuß . . . . .	21,0 "	23,5 "	27,0 "
b) Arbeiter . . . . .	107,0 Pf.	117,7 Pf.	133,5 Pf.
Arbeiter . . . . .	84,0 "	89,0 "	89,0 "
Arbeiter . . . . .	— 23,0 Pf.	— 28,7 Pf.	— 44,5 Pf.
<b>Gruppe IV:</b>			
a) Beamte . . . . .	193,20 Mk.	214,73 Mk.	257,78 Mk.
b) Arbeiter, angel. . . . .	195,52 "	203,84 "	203,84 "
mit besond. Tätigk. . . . .	+ 2,32 Mk.	— 10,89 Mk.	— 53,94 Mk.
a) Beamte . . . . .	193,20 "	214,73 "	257,78 "
Zuschuß . . . . .	47,88 "	54,34 "	67,25 "
b) Arbeiter . . . . .	241,08 Mk.	269,07 Mk.	325,03 Mk.
Arbeiter . . . . .	195,52 "	203,84 "	203,84 "
In Stundenlöhnen:	— 45,56 Mk.	— 65,23 Mk.	— 121,19 Mk.
a) Beamte . . . . .	93,0 Pf.	103,2 Pf.	123,9 Pf.
Zuschuß . . . . .	23,0 "	26,1 "	32,3 "
b) Arbeiter . . . . .	116,0 Pf.	129,3 Pf.	156,2 Pf.
Arbeiter . . . . .	94,0 "	98,0 "	98,0 "
Arbeiter . . . . .	— 22,0 Pf.	— 31,3 Pf.	— 58,2 Pf.
<b>Gruppe V:</b>			
a) Beamte . . . . .	230,48 Mk.	253,05 Mk.	287,45 Mk.
b) Handwerker . . . . .	208,— "	218,40 "	218,40 "
Handwerker . . . . .	— 22,48 Mk.	— 34,65 Mk.	— 69,05 Mk.
a) Beamte . . . . .	230,48 "	253,05 "	287,45 "
Zuschuß . . . . .	59,06 "	65,84 "	67,25 "
b) Handwerker . . . . .	289,54 Mk.	318,89 Mk.	354,70 Mk.
Handwerker . . . . .	208,— "	218,40 "	218,40 "
In Stundenlöhnen:	— 81,54 Mk.	— 100,49 Mk.	— 136,30 Mk.
a) Beamte . . . . .	110,8 Pf.	117,4 Pf.	132,0 Pf.
Zuschuß . . . . .	28,4 "	31,7 "	32,3 "
b) Handwerker . . . . .	139,2 Pf.	149,1 Pf.	164,3 Pf.
Handwerker . . . . .	100,0 "	105,0 "	105,0 "
Handwerker . . . . .	— 39,2 Pf.	— 44,1 Pf.	— 59,3 Pf.

Wenn wir hier solche Vergleiche ziehen, so sollen nicht die Beamten gegen die Arbeiter ausgespielt, sondern der Nachweis erbracht werden, um wieviel die miserablen Arbeiterlöhne noch gegen die schlechten Beamten- und Angestelltengehälter zurückstehen. Darum ist es um so notwendiger, daß das färgliche Einkommen der Arbeiter nun auch baldigst erhöht wird. Bei den Verhandlungen am 14. September mit dem Tarifvertragsamt erklärten die Vertreter des Magistrats, die Anträge den städtischen Körperschaften zur Entscheidung vorzulegen.

E. P.

## Neue Methoden zur Erlangung der Gasfernversorgung

Das Niesenprojekt der schweren Industrie an der Ruhr, die gesamte deutsche Gasversorgung von der Ruhr aus durch Strecken- und Ringleitungen zu organisieren und die Gasrente aus der öffentlichen in die private Hand hinüberzuspielen, hatte bekanntlich in diesem Sommer eine schwere Krise zu überstehen. Der Deutsche Verein der Gas- und Wasserfachmänner gab sein schwerwichtiges Votum gegen die Ruhrpläne ab, die großen Städte, der Deutsche Städtetag selbst, kamen einheitlich zu dem Schluß, daß trotz der technischen Möglichkeit die zentrale Ruhrversorgung Deutschlands aus Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsgründen zunächst abzulehnen sei. Die Städte Frankfurt und Köln haben aus der Situation den gebotenen Schluß gezogen und — unter sehr kennzeichnenden Wutausbrüchen der schwerindustriellen Presse — Kohlenfelder gekauft. Die öffentliche Meinung überzeugte sich davon, daß die von den großen Städten propagierte gebietsweise Gruppenversorgung zur Erzielung noch größerer Wirtschaftlichkeit und zum Ausschluß besonders der agrarischen Gebiete die wirksamste und billigste Form der Ferngasversorgung sei. Inzwischen hat sich, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, einiges in der Sachlage geändert. Die Gegendtschrift der Gasfachmänner auf die erheblich bescheidener gewordene Schrift der Kohleverwertungs-A.-G. in Essen vom Juni 1926 liegt zwar noch nicht vor; sie wird aber nach unserer Information an der bisherigen grundsätzlichen Ablehnung nichts ändern. Auch die großen deutschen Städte sind der Ruhr nicht weiter entgegengekommen als bisher. Im Gegenteil, die Ablehnung des Großplanes der Ruhr wird in der Tagespresse der Großstädte und in der Fachpresse von den verantwortlichen Gaswerksleitern weiter mit Nachdruck vertreten. Aber die Herren an der Ruhr haben ihr Verfahren und die Taktik gewechselt.

Dr. Böglar, der Herr der Vereinigten Stahlwerke und Aufsichtsratsvorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, und Direktor Seipel der Kohleverwertungs-A.-G., der erfahrene Essener Spezialist in kommunalen Finanz- und Verwaltungsdingen, haben nach dem Fiasko des Großplanes ihr Glück bei den preußischen Provinzen, Land- und Stadtkreisen versucht. Die Grundlage dafür ist das Versprechen, mit den Provinzen, Kreisen und Städten nur gemischtwirtschaftliche Gesellschaften zu bilden, für die die Ruhr das Gas liefert, die aber die Abgabennetze und den Verkauf an den letzten Konsumenten in die eigene Hand nehmen. Der erste Versuch bei der Provinz Hessen-Nassau führte für die Ruhr zu keinem Ergebnis. Obwohl die „Bergwerkszeitung“, entgegen der Wahrheit, einen Erfolg der Kohleverwertungs-A.-G. konstatierte, wurden die Angebote abgelehnt und die Provinz Hessen-Nassau sprach sich für die interkommunale Gruppenversorgung durch städtische Großgaswerke aus.

In zwei anderen Fällen dagegen hatten Dr. Böglar und Direktor Seipel Teilerfolge. Zunächst wurde von den Stadt- und Landkreisen Westfalens eine „Ferngasversorgung Westfalen G. m. b. H.“ gegründet, um die Gasversorgung Westfalens „auf eine einheitliche Grundlage“ zu stellen. Zubringer dabei waren — sie verliehen dem Vorgehen der Land- und Stadtkreise auch eine gewisse Stärke — die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens, ein rein öffentliches Unternehmen, das bisher schon einige Gebiete und Werke mit Koksogas belieferte. Die Gründung wurde für die Interessen der Schwerindustrie in dem Augenblick praktisch, als die Provinzialverwaltung Westfalens im Einverständnis mit der „Ferngasversorgung Westfalen G. m. b. H.“ der A.-G. für Kohleverwertung das Wegerecht auf den von der Ruhr gewünschten Provinzialstraßen freigab. Dieser Schritt der Provinz Westfalen entbehrt nicht eines gewissen sensationellen Beigeschmacks, weil das Wegerecht die wichtigste Waffe der öffentlichen Hand ist gegenüber dem Zugriff des privaten Ruhrkapitals, ihre Interessen zu verteidigen, und weil städtischen Großwerken die Ausdehnungsmöglichkeiten von den Provinzen beschnitten werden. Wie die „Bergwerkszeitung“ mitteilt, sollen nun die ersten Gasleitungen über Aplerbeck nach Südwestfalen (Vennetal) gelegt werden, wobei die Abzweigleitungen von der Ferngasversorgung Westfalen G. m. b. H. übernommen bzw. gebaut werden sollen. Schon hier fällt auf, daß das ganze Ausschlußrisiko für neue Absatzgebiete nicht bei den Zechen, sondern bei der öffentlichen Hand liegen wird. Es fällt auch auf, daß zwar von bindenden Angeboten der A.-G. Kohleverwertung die Rede ist, dagegen über den Inhalt der Angebote nicht das mindeste der Öffentlichkeit mitgeteilt wird.

Der zweite Erfolg der Ruhrherren wird aus der Rheinprovinz gemeldet. Auch dort ist nach dem Vorgang Westfalens zunächst eine Verteilungsgesellschaft gegründet worden, von der die „Bergwerkszeitung“ erwartet, daß Verhandlungen mit der Aktien-

gesellschaft für Kohleverwertung bald aufgenommen werden. Wie weit diese Gesellschaft gehen wird, steht noch dahin; die von den Großstädten, Landkreisen, freisangehörigen Städten und Landgemeinden gegründete „Gesellschaft m. b. H., Ferngasversorgung Rheinprovinz“ hat den Zweck, „die gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Ferngasversorgung in der Rheinprovinz zusammenzufassen“. Was sie tut, ist also noch offen. Geht es nach dem Willen des Preussischen Landtags, so sind ausdrücklich die Kommunal- und Staatsinteressen voranzustellen; das heißt, die Interessen der öffentlichen Hand denen des Privatkapitals entgegenzusetzen. So hat es wenigstens der zuständige Ausschuß des Preussischen Landtags der Staatsregierung zur Pflicht gemacht. Mußte deshalb schon die Uebertragung des Wegerechts in Westfalen auffallen, weil dabei ohne Information der Öffentlichkeit über die gewährten oder erwarteten Vorteile die öffentliche Hand ihr wichtigstes Aktivum aus der Hand gab, so muß bei der neuen Gründung Rheinprovinz der Jubel der „Bergwerkszeitung“ stutzig machen, der in der an sich verständlichen Teilnahme der Stadt Köln an der neuen Gründung den Kohlenfelderankauf Köln-Frankfurt um seinen ursprünglichen Sinn gebracht sieht. Die „Bergwerkszeitung“ schreibt:

„Man darf gespannt sein, wie sich, nachdem die Dinge diesen Verlauf genommen haben, die Städte Köln und Frankfurt verhalten werden. Interessant ist die Teilnahme der Stadt Köln an der „Ferngasversorgung G. m. b. H. Rheinprovinz“. Es ist das als ein weiteres Zeichen der Fortschritte der Ferngaspläne anzusehen. Man muß danach den Kohlenfelderbesitz der Städte Köln und Frankfurt unter einem anderen Gesichtswinkel betrachten. Das Abteufen der Schächte kann jetzt von den Erfahrungen abhängig gemacht werden, die die Stadt Köln mit der Ferngasversorgung machen wird.“

Daß hinter diesen diplomatischen Bemerkungen eine ganze Menge dunkler Dinge und Möglichkeiten steckt, liegt auf der Hand. Die Aktiengesellschaft für Kohleverwertung hat Köln unter starkem Druck gesetzt, so daß Köln nicht nur eventuell bereit ist, sein Spitzengas von der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung zu beziehen, sondern sich auch wegen der Kohlenfelder mit der Kohleverwertungs-A.-G. in irgendeiner Form zu einigen. Verhandelt doch Direktor Seipel von der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung mit Köln auf folgender ungeheuerlicher Grundlage:

Die Stadt Köln verpflichtet sich, keinen weiteren Ausbau seines Gaswerks mehr vorzunehmen, ferner einem Gaslieferungsvertrag mit Thyssen bzw. der A.-G. für Kohleverwertung zuzustimmen. Sie verpflichtet sich ferner, bei den Verhandlungen über die gemeinsam mit Frankfurt gekauften Kohlenfelder keinem Abbau derselben zuzustimmen und, falls Frankfurt Anträge stellt, Schächte anzulegen und den Ausbau zu bewerkstelligen, seine Zustimmung zu diesen Plänen von Frankfurt zu verweigern. — Als Gegenleistung übernimmt die A.-G. für Kohleverwertung alle pekuniären Verpflichtungen und Zinslasten, die Köln aus seinem Verträge mit Frankfurt über den Kohlenfelderkauf entstehen, so daß auf diese Weise, da Frankfurt an Köln gebunden ist, Frankfurt den Abbau der Kohlenfelder unmöglich wird. Darüber hinaus soll die A.-G. für Kohleverwertung in die Lage versetzt werden, und zwar ohne die Mitwirkung der Stadt Köln, industriellen Betrieben direkt Gas zu liefern.

Es ist eine Tatsache, daß die Belieferung industrieller Großabnehmer die Kommunen in die Lage versetzt, die Ortsnetze möglichst weitgehend auszunutzen, die Kosten der Gasverteilung dadurch tief zu halten und mit der Industrie die breiten Massen der Konsumenten wohlfeiler zu beliefern. Die Industrie aus der Belieferung durch die Kommunen herauszunehmen und diesen nur den Kleinverbrauch überlassen, heißt die Lebenshaltung verteuern, die Wirtschaftlichkeit bestehender öffentlicher Werke verringern und den Finanzbedarf der Kommunen gefährden, bloß zu dem Zweck, der privaten Ruhrindustrie auf Kosten der öffentlichen Hand einen Sonderprofit zuzuführen. Dazu darf weder eine Stadt noch eine staatliche Stelle die Hand bieten. Soweit öffentliche Stellen aber das Vorgehen der Ruhrindustrie direkt oder indirekt begünstigen, handeln sie im Widerspruch nicht nur mit dem öffentlichen Interesse, sondern auch mit Beschlüssen des Preussischen Landtags, die die Wahrung dieser Interessen der Regierung zur Pflicht machen.

Das Angebot gegenüber Köln zur Frage der Kohlenfelder ist in hohem Maße unmoralisch. Es sucht mit finanziellen Geschenken an die Stadt Köln dasselbe gegenüber der Stadt Frankfurt zu erreichen, was die Aktiengesellschaft für Kohleverwertung früher mit dem Verpflichtungsschein der Ruhrzechen erreichen wollte, nämlich der kommunalen Ferngaskonkurrenz den Bezug der erforderlichen Brennstoffe zu sperren. Die Existenz dieses Reverses konnte nie bestritten werden. Die Mitglieder der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung

(nicht das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat) verpflichteten sich gegenseitig darin unter Punkt 2 und 3:

2. Keine Werke zu betreiben, die brennbare Gase an Dritte abgeben, noch dergleichen Werke ohne Zustimmung einer Dreiviertelmajorität ihrer Generalversammlung mit Brennstoffen zu beliefern, noch uns daran in irgendeiner Form zu beteiligen.

3. Keine Fernheizungsanlagen zu betreiben, oder uns daran in irgendeiner Form zu beteiligen, oder ohne Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit ihrer Generalversammlung Dritte mit Brennstoffen oder mit Wärme aus unseren Betrieben für solche Zwecke zu beliefern.

Bestritten ist nur, daß sich der Revers mit diesem Wortlaut heute noch in Geltung befinde. Das Vorgehen gegenüber Köln beweist, daß der Revers mit der ausdrücklichen Kohlen Sperre zwar nicht mehr zu bestehen braucht, daß aber Geist und Bereitschaft zum rücksichtslosen Monopolwillen nach wie vor bei der Ruhr vorhanden sind.

Endlich ist festzustellen, daß mit finanziellen Geschenkangeboten, wie sie gegenüber der Stadt Köln bestehen — und wir sagen schon jetzt, sie sind nicht zu dementieren —, der Korruption in lebenswichtigen Fragen der Gesamtwirtschaft Tor und Tür geöffnet wird.

## Die Bedeutung des englischen Gewerkschaftskongresses

In den letzten Jahren erweckte es häufig den Anschein, als ob über Ziele und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung durchaus keine Einigkeit herrschte. Man sprach dann auch nicht mit Unrecht von einer „Krise der Gewerkschaften“. Nachdem im Jahre 1925 die Regierung zu einer staatlichen Beihilfe für den Bergbau gezwungen worden war, sprach man von einem Sieg der „Revolutionären Methode“, die sich im Gegensatz zu den „evolutionistischen Methoden des Kontinents“ durchgesetzt habe. Generalfstreik, Bergarbeiterstreik und Antigewerkschaftsgesetz verursachten wiederum geistige Unstetigkeiten, die lähmend auf der ganzen Bewegung lasteten. Dann kam der Internationale Gewerkschaftskongress mit seiner durch die englische Delegation hervorgerufene „Krisenerscheinung“, die vom Gewerkschaftskongress eine Klärung nach der einen oder anderen Seite hin verlangte. Die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die zwischen England und dem Festland bezüglich der Stellung zu den sowjetrussischen Gewerkschaften bestanden, verdunkelten noch obendrein die Richtung der britischen Gewerkschaftsbewegung. Das schlimmste aber war, daß diese Unstetigkeit und Unklarheit in den Kreisen der Mitglieder Zweifel erzeugten, die wiederum ihren quälenden Eindruck nicht verfehlten. So blickte man mit einem gewissen Bangen auf diesen Kongress von Edinburgh und fragte sich, ob hier die Fähigkeit zu einer erlösenden Tat vorhanden sei. Die Tagesordnung des Kongresses schien in dieser Richtung wenig Hoffnung zu geben und so munkelte man von einem uninteressanten Kongress, wo man neuerlich versuchen werde, Vogelstrauchpolitik zu treiben. Es kam aber anders. Das trat schon sofort bei der Eröffnungsrede des Präsidenten George Hicks in die Erscheinung. In ausgezeichneter Weise verstand es der

Präsident, der gesamten Bewegung einen neuen Ausblick zu geben. Hicks, der bis jetzt stets für ein führendes Glied der „radikalen Richtung“ galt, verstand es, wie kein anderer vor ihm, den praktischen Kern der wahren Gewerkschaftsaufgaben herauszuschälen. Er wehrte sich gegen das unsinnige Gerede derer, die glaubten herausgefunden zu haben, die gewerkschaftliche Aktion sei am Ende ihrer Laufbahn. „Die Gewerkschaftsbewegung steht noch lange nicht am Ende ihrer Entwicklungsmöglichkeit“, so sagte er, „im Gegenteil, wir befinden uns erst am Beginn einer neuen Periode. Mehr und mehr drängen die Arbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht im Betrieb. Hier müssen die Gewerkschaften als führende Organe eingreifen. Ausbildung und das Kennenlernen der inneren Betriebsgeheimnisse ist die Vorbedingung zur Erringung der wirtschaftlichen Freiheit. Solange die Arbeiter nicht fähig sind, selbständig die Industrie zu leiten, können sie auch keinen kontrollierenden Einfluß ausüben.“ Großes Aufsehen erregte aber der Teil der Rede, der sich mit dem Schlichtungsgebanken in gewerkschaftlichen Kämpfe befaßte. Er sagte:

„Wir alle — sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer — wissen, die schwierige Periode, in der wir uns befinden, ist eine vorübergehende. In dieser Lage kann der Apparat des Schlichtungswesens viel besser ausgebaut werden, als es bis jetzt der Fall ist. Auch direkte Besprechungen zwischen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer dürfen nicht ins Hintertreffen kommen. Mehr wie zweifelhaft ist es, ob für die Ausdehnung und Verfeinerung des Schlichtungswesens alles getan wurde, was getan werden konnte. Es gibt viele Probleme, die auf dem Wege der Verhandlung geklärt werden könnten.“

Redner sprach sich zwar gegen einen von der Regierung vorgeschlagenen Plan zur Einberufung einer Art „Friedenskonferenz“ aus, hielt es aber für sehr zweckmäßig, wenn sich die führenden Kreise der Arbeiter und Unternehmer zusammensetzen würden zur Besprechung der Möglichkeiten eines Wirtschaftsfriedens auf der Basis zur Hebung des Lebensstandards der Arbeiter. Allgemein ist die Meinung vorherrschend, es handele sich hier um eine Aufforderung an die leitenden Kreise der Unternehmer und man darf gespannt sein, welche Auswirkungen sich hier ergeben werden.

Zur Frage des von der Regierung vorgeschlagenen Wirtschaftsfriedens wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Auf die verschiedenen vom Premierminister an die Führer der Arbeiter gerichteten Aufforderungen, sich für einen Wirtschaftsfrieden zu verwenden, erklärt der Kongress, daß niemand diesen Frieden mehr will, als gerade die organisierte Arbeiterkraft. Der Kongress hat aber die Aufgabe, dem Premierminister mitzuteilen, das Haupthindernis zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens liegt in der Wirtschaftspolitik, die die Regierung betreibt. In dieser Hinsicht braucht nur an die Angriffe gegen den Lebensstandard der Arbeiter erinnert zu werden, ferner an das Recht auf Klassenvorrechte, wie es sich im neuen Gewerkschaftsrecht offenbart. Durch die Außerkraftsetzung dieses Gesetzes würde die Regierung beweisen, daß es ihr mit dem Appell für einen Wirtschaftsfrieden ernst ist. Im Falle die Regierung diesen Schritt nicht unternehmen will, fordert sie der Kongress auf, das Parlament aufzulösen und Wahlen auszusprechen, um so der Wählerschaft Gelegenheit zu geben, ihre Meinung über die Regierungspolitik auszusprechen.“

## Wille und Erfolg

Von Krönke, Lichtenberg.

II.

(Schluß.)

Eine zweite Methode, den Erfolg zu erringen, ist: jede sich bietende Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen! „Verne nur das Glück ergreifen, denn das Glück ist immer da!“ „Was du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück!“ Man soll dabei aber nicht auf ganz außerordentliche Glücksumstände warten — die wahrscheinlich nie oder selten kommen werden — sondern die erste beste, wenn auch noch so unscheinbare Gelegenheit zu irgendeiner Art des Vorwärtstommens oder der Verbesserung seiner Lage für sich ausnützen. Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, wird überall solche „kleinen günstigen Gelegenheiten“ für sich erspähen. In Ausnahmefällen kommt es freilich auch vor, daß man von sog. „großen Gelegenheiten“ profitieren kann, ja, durch das rasche „Ergreifen“ derselben imstande ist, sein ganzes künftiges Schicksal günstig zu beeinflussen! Die Geschichte ist voll von Beispielen auch hierfür: Canova, der größte Bildhauer seiner Zeit, wäre wohl niemals in die glänzende Laufbahn seines Lebens „gedrängt worden“, wenn er als Küchenjunge nicht „seine große Gelegenheit“ ergriffen hätte, als Ersatz für einen fehlenden Tafelaufsatz einen „kauenden Löwen“ aus Butter zu modellieren, der ungeheures Aufsehen erregte und dem Knaben einen Gönner verschaffte, der ihn bei den besten Meistern weiter ausbilden ließ, usw. „Mangel an Gelegenheit“ ist oft genug eine Entschuldigung von energielosen Menschen und — Faulpelzen!

Manchmal mag auch eine gewisse „Ueberheblichkeit“ eine Rolle dabei spielen usw. Aus welchen Gründen immer solche Gelegenheiten auch verpaßt werden, ihre „Versäumnis“ hat sich schon oftmals in der furchtbarsten Weise gerächt! So ging einmal ein großes havariertes Schiff deswegen mit Mann und Maus zugrunde, weil der Kapitän sich geweigert hatte, seine Passagiere rechtzeitig (!) auf ein in der Nähe befindliches anderes, intakt gebliebenes Schiff zu senden. Durch den Sturm wurden dann beide Schiffe getrennt und die vorher wiederholt angebotene Rettungsaktion war nicht mehr möglich.

Aus meiner persönlichen Erinnerung schwebt mir ein anderes Beispiel vor Augen, wie ein junger Schlosser seine ganze „Lebenskarriere“ dadurch verpfuschte, daß er sich betrank (!) und in diesem Zustande nicht in der Lage war, sich rechtzeitig in einer großen Staatswerkstätte vorzustellen! Um sein ihm „stets Borwürfe machendes Gewissen“ zu übertäuben, ist der Mann dann in späteren Jahren zum — Säufer geworden und hat seine ganze Familie ins Unglück gebracht.

Bei wem aber eine „günstige Gelegenheit“ durchaus nicht kommen will, der — suche sich eine — zu „machen“! Das mag zwar etwas paradox klingen, ist es aber nicht. Stephenson machte sich eine Gelegenheit zum „Lernen“, indem er die Regeln der Mathematik mit einem Stück Kreide an den ruhigen Seiten der Kohlenwagen in dem Bergwerk aufschrieb, in welchem er arbeitete, und in seinen freien Augenblicken studierte. Noch bezeichnender ist vielleicht die Geschichte des „gelehrten Schmiedes“ Elihu Burritt, der als 16jähriger Schmiedelehrling täglich 10 bis 12 Stunden die Bälge

Eine interessante Aussprache entspann sich über die Schaffung von Industrieverbänden. Der Generatrat hat in seinem Bericht neuerlich der Meinung Ausdruck verliehen, „es sei weder möglich noch praktisch, einen allgemeinen Plan zur Reorganisation der gesamten (englischen) Gewerkschaftsbewegung auszuarbeiten. Fortschritte auf dem Gebiete der Organisationsvereinheitlichung können nur schrittweise erzielt werden. Jeder Versuch der gewalttätigen Auffaugung einzelner Berufsorganisationen in große Einheitsverbände, der vom Generatrat unternommen würde, müsse scheitern.“ A. J. Cook von den Bergarbeitern bedauerte, daß es nicht möglich sein sollte, die Anzahl (1100!) der Organisationen zu verringern. Ein Antrag, der auf Verwerfung der Ansicht des Generatrats hinzielte, wurde mit 2 062 000 gegen 1 809 000 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal ereilte den Antrag der Mitglieder der „Minoritätsbewegung“, wobei diese eine scharfe Ablehnung durch den Kongreß erlebten. Ueberhaupt wurde diese gewerkschaftszersetzende Richtung auf allen Gebieten in die Enge getrieben. Der Bergarbeiterführer H. Smith rief diesen Leuten zu: „Ihr seid gezwungen, von bestimmten Leuten Parolen entgegenzunehmen. Ihr legt mehr Gewicht auf die Bekämpfung und Besudelung der eigenen Bewegung, als auf die Bekämpfung des Kapitalismus.“

Bei der Frage über die Beziehungen des Generatrats zu den russischen Gewerkschaften kam es zu einer prinzipiellen Aussprache, die klärend wirkte; trotz aller Anstrengung und übernatürlicher Geduld, die der englische Generatrat zur Herbeiführung der so notwendigen Vereinigung des gesamten internationalen Proletariats an den Tag legte, wurden seine Mitglieder von den Russen unausgesetzt als Verräter und Lakaien des Kapitals, als Renegaten, Quertreiber usw. hingestellt. In seinem Bericht befaßt sich der Generatrat ausführlich mit dem anglo-russischen Einheitskomitee. Die furchtbaren Rippenstöße und Beleidigungen, die sich der englische Generatrat von der russischen Gewerkschaftsleitung hat gefallen lassen müssen, werden im Bericht offengelegt und am Schluß fordert der Rat in einem Antrage auf,

„die weiteren Beziehungen zum anglo-russischen Einheitskomitee abzubrechen, da die Einheitsbestrebungen bei der jetzigen Einstellung der Russen sich als fruchtlos erwiesen haben und es zwecklos sei, die Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen.“

Der Antrag wurde mit 2 710 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß des Kongresses bedeutet eine gewaltige Schlappe für die russischen „Einheitsler“, die tatsächlich in dem Wahne lebten, sie könnten mit den Mitteln des durchsichtigen „Einheitskomitees“ in den englischen Gewerkschaften eine Spaltung erzeugen und darüber hinaus den IGB auseinanderreißen. Das unerfreuliche Spiel der Russen steht nun vor der gesamten Arbeiterklasse der Welt diskreditiert da. Es ist aus mit dem Sput der „Einheitskomitees“. Der mit diesem anglo-russischen Einheitskomitee getriebene Unfug beweist, daß die Russen zurzeit noch nicht reif für die Einheitsfront sind. Das mag, vom Standpunkt eines geeinigten Weltproletariats aus betrachtet, bedauerlich sein, aber es ist so.

Bekanntlich hinterließ der internationale Gewerkschaftskongreß den unangenehmen Eindruck, als beständen zwischen den englischen Gewerkschaften und den Gewerkschaften des Festlandes tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Es kam schließlich die unsinnige Behauptung zustande, auf dem Festlande sei eine „antibritische Stimmung“ wahrnehmbar. In Wirklichkeit sind unsere englischen Freunde durch ihre einsichtige Einstellung für die aufgetauchten Mißverständnisse verantwortlich. Der Kongreß war natürlich gar nicht in der Lage, hier vollständige Klärung zu schaffen. Recht unklug war es auch, eine solche Zuspitzung der Dinge zu erzeugen, wie es tatsächlich geschah. Wie erinnertlich, sollte dieser Kongreß über die in Paris offengelassenen Streitfragen entscheiden. Das war ganz unmöglich. Der Kongreß faßte den einzig richtigen Beschluß, dem Generatrat die gesamte Angelegenheit der Beziehungen zur Internationale der Gewerkschaften zu überlassen. Damit erhält der Generatrat völlig freie Hand und die Entscheidung sollte nach dem Abbruch mit Rußland nicht schwer fallen. Ist doch durch diesen Bruch die ganze Situation eine andere geworden. Der Kongreß hat wirklich ganze Arbeit gemacht. So lehnte er den Antrag auf Einberufung eines „Weltkongresses“, zu dem die Russen „bedingungslos“ zugelassen werden sollten, mit großer Mehrheit ab. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, der dem IGB. einen Tadel wegen seiner Weigerung auf Einberufung eines „Weltkongresses“ aussprechen wollte. Der Weg für unsere englischen Freunde ist nun frei, und wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiten zur Kräftigung des IGB. baldigst wieder aufgenommen werden können.

Die Stellung des Kongresses zum Antigewerkschaftsgesetz wurde klar umrissen. Der Kampf gegen das Gesetz geht ungehindert weiter, wenn auch die Verbände gezwungen sind, sich der neuen Lage anzupassen. Am drückendsten wirkt sich das Gesetz schon jetzt auf die Gewerkschaften der staatlichen Beamten und Angestellten aus, die nun ihre Beziehungen zum Kongreß lösen sollen. Eine Entschließung, die sich gegen diese Art Degradierung zur Wehr setzt, wurde einstimmig angenommen. Die größte Schwierigkeit besteht darin, daß einige Gewerkschaften Mitglieder haben, die dem Kongreß nicht angeschlossen sein dürfen, andere aber wieder können das. Das gilt beispielsweise für die Organisation der Kesselschmiede, deren Mitglieder teilweise in den königlichen Werften arbeiten. Hill von den Kesselschmiedern glaubte aber, man werde einen Ausweg finden. Jedoch muß die weitere Entwicklung der Dinge abgewartet werden. Alles in allem war der Kongreß in jeder Hinsicht zufriedenstellend, er leistete vorzügliche Aufbauarbeit, sowohl in nationaler wie in internationaler Hinsicht. Er hat die englische Gewerkschaftsbewegung neu belebt und den Weg geebnet für die Inangriffnahme von Methoden, die in Deutschland längst Gemeingut der Bewegung geworden sind.

B. Weingarh.

Das Rechtsbewußtsein eines Volkes ist die alleinige Rechts-Substanz, der einzige Boden, in dem alles Recht überhaupt existiert und Wirklichkeit hat.

Lassalle.

blasen mußte, aber zugleich die Zeit dazu fand, Sprachen zu erlernen. Er beherrschte schließlich 18 Sprachen und 32 Dialekte! Gewiß, wir können nicht alle solche Sprachgenies usw. sein, aber wir haben es sicher schon oft verabsäumt, uns in ähnlicher Weise eine „Gelegenheit zu machen“.

Ein weiteres Mittel, den Erfolg zu sichern, ist — Zeit gewinnen! „Erfasse den Augenblick bei der Stirnlocke!“ sagt Shakespeare. Wie manche Viertelstunde wird nutzlos und müßig verpuddelt? „Ja, wenn ich abends von der Arbeit nach Hause komme, habe ich nicht mehr die geistige Spannkraft, um mich noch mit meiner Fortbildung zu beschäftigen“, meint so mancher. Lieber Freund, eine Viertelstunde, vielleicht auch etwas länger, würdest du abends doch wohl noch ein gutes Buch lesen oder dich in eine Sprache usw. vertiefen können! Im übrigen gilt: „Morgensstunde hat Gold im Munde!“ Ein rascher Entschluß hilft auch oft, Zeit zu gewinnen. Die Energie, die man verschwendet, um sich eine Sache „bis morgen“ zu überlegen, würde oft die ganze Arbeit bewältigen können. „Morgen!“ ist des Teufels Wahlspruch und eine Sache, die man „später“ tun will, bleibt gewöhnlich unausgeführt! Darum sagt der Engländer mit Recht: „Zeit ist Geld!“

Beim Vorwärtskommen spielen auch gute Manieren eine Hauptrolle. „Mit dem Hüte in der Hand, kommt man durch das ganze Land!“ Es ist keine Entschuldigung für eigenes tölpelhaftes Benehmen, wenn man sagt, selbst in den höchsten Kreisen kämen schlechte Manieren vor. Man hüte sich auch vor Rachsucht, Neid, Bosheit und anderen unangenehmen Leidenschaften, die ebenfalls dem äußeren Wesen des Menschen ihren Stempel aufdrücken. Im Glück

und Unglück bleibe man möglichst gleichmütig. Höflichkeit und gutes Benehmen sind aber durchaus nicht zu verwechseln mit — Schüchternheit! Ein schüchtern Mensch wird nur sehr schwer in seinem Leben vorwärts kommen. Man mache es sich zur Lebensregel: „Sei so gegen andere, wie du möchtest, daß sie gegen dich wären.“ Gewöhnlich wird dies durch den Satz ausgedrückt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ (Eine „Abart“ der Höflichkeit ist der sogenannte „Latz“, der sich sehr schwer mit Worten umschreiben läßt! Dieses „schonende Uebersehen“ kleiner Schwächen oder gesellschaftlicher Verstöße anderer hat schon manch einem, der nicht viel Talent besaß, mehr den Lebensweg geebnet, als einem anderen, der zwar viel Talent besaß, dem es aber wieder an Latzgefühl mangelte!)

Zum Erfolge verhilft auch oft gesunder Menschenverstand bzw. sogenannter „Mutterwitz!“ So vorteilhaft in einzelnen Fällen vieles Lesen von Büchern, überhaupt das Studium sein mag, man soll nie zu viel davon erwarten. Denn wie sagt der Schöpfer in Bürgers „Kaiser und Abt“? „Was ihr euch, Gelehrte, für Gold nicht erwerbt, das hab' ich von meiner Frau Mutter geerbt!“ Es ist ja bekannt, daß übermäßige Gelehrsamkeit schüchtern, zerstreut und vielfach unfähig zu praktischer Arbeit macht. Unsere Zeit verlangt aber mehr denn je nach „praktischen“ Menschen, und das sind eben Leute, die gesunden Menschenverstand, gepaart mit Mutterwitz, besitzen. Ein praktisch veranlagter Mann wird vor allen anderen eine günstige Gelegenheit zum Handeln erkennen und sie auch ergreifen.

Schließlich: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt!“ Darum ist die „Arbeit an sich selbst“ eines der nicht gering

## Bildungsarbeit

### Unsere Verbandsferienreise: Dresden, Prag, Wien, Salzburg, München, Nürnberg

III. (Schluß.)

Am Freitag, dem 26. August, morgens sechs Uhr, ging's zum Bahnhof. In stattlicher Zahl war wiederum die Wiener Kollegenschaft auf dem Bahnhof erschienen und die Kapelle intonierte den Abschiedsmarsch, der mit ungeheurer Begeisterung von unserer Reisegesellschaft aufgenommen wurde. Schnell ging die Zeit dahin; denn von den Wiener Erlebnissen hatte mancher noch viel zu erzählen. Um ein Uhr mittags sind wir in Salzburg. Im gemütlichen Gasthof „Stadt Innsbruck“ wird das Mittagessen eingenommen und die Besichtigung der Stadt sollte losgehen. Aber das zweite Mal auf dieser Reise trat ein Schnürl-Regen auf, der es nur den ganz Unentwegten mit wetterfester Pelle ermöglichte, diese Stadtbefichtigung vorzunehmen. Gegen sieben Uhr erfolgte die Fahrt nach Hallein, da Salzburg mit seinen etwa 80 000 Fremden für uns eine „ungastliche“ Stätte war. Dafür wurden wir aber in Hallein sowohl von unserem Salzburger Kollegen Czermal wie auch vom Bürgermeister, Genossen Neumeyr-Hallein aufs herzlichste begrüßt. Letzterer schilderte uns eingehend die Leistung einer kleinen sozialistischen Gemeinde mit 7000 Einwohnern. Eine flotte Musik und dazu ein unvergeßlich schönes Arbeiter-Quartett trugen wesentlich zur Verschönerung des Abends bei. Natürlich war auch an diesem Abend die Disziplin etwas gelockert und niemand wollte so recht nach Hause. Darüber mußte das Schlafbedürfnis eben zurückstehen. Aber nach und nach drückten sich doch einige feillich in die Büsche und nur die ganz Unentwegten fanden erst gegen morgens heim.

Am acht Uhr morgens war wieder alles zur Stelle zur Bergwerksbesichtigung in Hallein. In Gruppen zu acht, meist je vier Männlein und Weiblein, wurde die Kostümierung vorgenommen. Das gab zunächst ein freudiges Gelächter. Besonders unsere Hamburgerin mit ihrem Schwestergewicht soll ihre liebe Not gehabt haben, um einen passenden Anzug zu erwischen. Fast drei Kilometer mußte man unter der Erde wandern. Dann kam man zur ersten „Rutsche“, die sechzig Meter in die Tiefe führte zur nächsten Sole. Solche Rutschen wurden eine ganze Anzahl ausprobiert zum Gaudium der Teilnehmer. Rechts erhältst du in der Hand ein Schuhleder, um am dicken Seile die Geschwindigkeit zu regulieren. Die linke Hand greift an die Brust deines Vormannes oder der Vormännin und alles hält sich krampfhaft fest, damit der Zug beisammen bleibt. Fast alle wollen schneller fahren, aber einzelne schwanken zwischen Furcht und Bedrängnis und glauben, daß es ihnen das Leben kosten könnte! In unserem Zuge hatten wir jemand darunter, der fast die ganze Rutschröhre ausfüllte, aber trotzdem gings lustig h'unter. Nach weiterer Wanderung gelangten

wir zu interessanten Salzkristallbildungen und -höhlen, die im Lichtschein wundervoll schimmerten. Man kam zu dem geheimnisvoll beleuchteten Salzsee und dann ging's abwärts durch dunkle Stollen bis ans Ende, wo uns die „Hunde“ ausnahmen, auf denen wir bei etwa 60 Kilometer Geschwindigkeit abwärts ins Freie rollten. Das Salzbergwerk ist seit dreihundert Jahren ununterbrochen im Betrieb. Wie alte ausgegrabene Werkzeuge beweisen, haben bereits die Kelten vor 3000 Jahren darin gearbeitet.

Am Anschluß an die Bergwerksbesichtigung hatten sich wohl dreißig Kolleginnen und Kollegen zusammengefunden, um unter Führung des Bürgermeisters Neumeyr einige Einrichtungen der Stadt Hallein in Augenschein zu nehmen. Besonders interessant war die neue Salzachregulierung, die zurzeit im Bau begriffen ist und ein Millionenprojekt (drei Millionen Mark) bedeutet. Auch die Gemeinde Hallein baut billige Arbeiterwohnungen zu zwei und drei Zimmern, die wir besichtigten. Ferner ist ein prachtvolles Gemeinde-Kino vorhanden, das sich gut rentiert, überhaupt gilt die Gemeindepolitik Halleins in jeder Beziehung als vorbildlich in Oesterreich, was sicher nicht zuletzt dem rührigen, klugen und lebenswürdigen Bürgermeister zu danken ist.

Am Nachmittage des letzten offiziellen Reisetages fand noch die Besichtigung der Festung Hohensalzburg bei ziemlich heftigem Regen statt. Etwa zwanzig Kollegen brachten noch die Energie auf (sozusagen außer Programm) eine dreistündige Wanderung nach Berchtesgaden zu unternehmen, um den Königsee zu besichtigen. Sie kehrten voller Begeisterung am späten Abend von dort zurück. Eine andere Gruppe, etwa zehn Kollegen, erlebten im Reinhardt-Festtheater den „Sommernachts Traum“ der Salzburger Festspiele mit den berühmtesten Schauspielern aller Länder. Der letzte und größte Teil unserer Kollegen feierte am Abend den Abschied voneinander; denn von hier aus gings heimwärts. Freilich, zwanzig Kollegen blieben noch einige Tage im salzburgischen Gebiet, weitere zweiundzwanzig Kollegen blieben ein bis zwei Tage in München, der Rest fuhr über Nürnberg in die Heimat.

Die herrliche Fahrt durch das wundervolle Boralpengebiet von Salzburg nach München bot sehr viel zu schauen. Links die Alpenwelt, rechts der Chiemsee, im Hintergrunde die großen Riesenberge, Ueber Rosenheim kommen wir ins Kapua der Bierphilister, München. Unsere bayerischen Kollegen wollten gegenüber den andern natürlich nicht zurückstehen und so waren auch sie in stattlicher Zahl am Bahnhof erschienen, um uns zu begrüßen und uns zu einem Frühstück einzuladen. Am liebsten hätten sie uns auch noch zu einer Begrüßungsfeier für den Abend geschartert, aber dazu waren die Teilnehmer nun doch zu sehr „abgetäpft“. Es wurde ein Spaziergang durch die Stadt unter Führung unserer Münchener Kollegen vorgenommen, der Ausstellungspark flüchtig besichtigt, dann strebte jeder seinem Bett zu. Ein großer Teil der Reisetegner mußte ja bereits am Montag früh an der Arbeitsstelle sein.

Damit haben wir — wie uns dünken will, allzu nüchtern — die Ereignisse dieser ersten Sommerferienreise kurz skizziert. Zum

anzuschlagenden Mittel, um im Leben zum Erfolg zu gelangen! Je höher das Ziel ist, das man sich gesteckt hat, um so schwerer ist die zu leistende Bildungs- bzw. Fortbildungsarbeit an sich selbst, ganz abgesehen von der sonstigen mühevollen Hinwegräumung der mancherlei Hindernisse. Die Wahlsprüche großer Männer bringen dieses „Immer lernen“ auch sehr oft zum Ausdruck und gewähren uns so einen Einblick in eines der letzten Geheimnisse all und jeden Erfolges! In diesem Sinne muß jeder Mensch sich selbst „Zum Glück (d. h. Erfolg) seine eigene Brücke bauen.“ Der Wunsch allein vorwärts zu kommen, genügt nicht, es muß unter allen Umständen der Preis dafür bezahlt werden, was schon der große Weise und Religionsstifter Confuzius zum Ausdruck bringt, in dem er in metrischer Uebersetzung sagt: „Rastlos vorwärts mußt du streben, nie ermüdet stille stehn, willst du die Vollendung seh'n!“

Bei der Aufzählung der „Mittel zum Erfolg“ darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß in unserem Zeitalter des kollektiven Arbeitsvertrages und der Weimarer Verfassung der Mensch nicht mehr ausschließlich als Einzelwesen (Individuum) handeln kann, sondern sich als Angehöriger einer Klasse betrachtet. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in welcher Zeit der „Klassenkampf“, der Kampf der schaffenden Klasse um den Ertrag des Geschaffenen noch nicht wie heute durch machtvolle Arbeiterorganisationen geführt werden konnte, war und mußte das Vorwärtstreben des einzelnen durchaus auf den reinen Individualismus eingestellt sein, d. h. sich in der Hauptsache nach dem Grundsatz des „Kampfes aller gegen einen“ vollziehen. Wer also, auf sich allein gestellt, diesen Kampf am besten zu führen verstand, der war am erfolgreichsten! Das ge-

gebene Betätigungsfeld für sogenannte „Willens- und Herrenmenschen“! Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß hierbei die Angehörigen der besitzenden Klasse von vornherein ungleich günstiger gestellt sind als die armen, verachteten Proletarier!

Ein allmählicher Umschwung dieser Verhältnisse zugunsten der arbeitenden Klassen aller Länder knüpft sich erst an die Namen Marx und Engels und datiert speziell für die deutschen Arbeiter ungefähr von dem Zeitpunkt ab, als in den sechziger Jahren des verflohenen 19. Jahrhunderts Ferdinand Lassalle seinen „Eisenacher Arbeiterverein“ gründete.

Heute besteht das Wort Schillers aus seinem „Wilhelm Tell“: „Der Starke ist am mächtigsten allein“, allenfalls noch in dem Sinne zu Recht: „Nur der Starke ist am mächtigsten allein!“ Dagegen gilt unumschränkt sein weiterer Ausspruch: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig!“ Unter was für erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen hat doch die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft dahinvegetieren müssen (Riesenfirmer wie Elektrizitätsgesellschaften u. a. zahlten an ihre sogenannten „ungelernten Arbeiter“ Stunden-„Löhne“ von einigen zwanzig Pfennigen!), ehe sie sich in ihrer machtvollen Zentralorganisation zusammenschloß. Und: Haben die Verhältnisse in allen Industrien bzw. Ländern (z. B. die der in den Trade Unions vereinigten englischen Arbeitnehmer!) speziell auch der heute straff organisierten übrigen deutschen Arbeiterschaft, etwa anders gelegen, ehe sie ihre Industrierverbände gründeten? Haben die Arbeiter ihre wirtschaftlichen Erfolge nicht ausschließlich dem Zusammenschluß in ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu

Schluß muß doch noch einiges allgemein gesagt werden. Zunächst über unsere technische Reiseleitung. Sie lag in den Händen des Genossen Werre, Direktor des deutsch-österreichischen Reise- und Verkehrsbureaus, der uns von Beginn der Tour in Dresden bis zum Ausgangspunkt in München selber begleitete und in opferwilligster Weise für alle Teilnehmer nach besten Kräften sorgte. Ihm ist besonders zu danken, daß unsere Reise so billig ermöglicht wurde, daß sie ganz wunderbar (gemäß unserem Programm) klapperte und auch nach Möglichkeit die Wünsche des einzelnen berücksichtigt wurden. Das Sprichwort „Viele Köpfe, viele Sinne“, wurde eigentlich auf unserer Reise zusehender, abgesehen von den letzten Tagen. Alles wollte, was die Reiseleitung vorschlug, und während der ganzen Reise hörten wir dauernde Anerkennungen über den glatten und wundervollen Verlauf. Was der einzelne kaum in Wochen hätte sehen und erleben können in Prag, Wien und Salzburg, erlebten wir nun in den wenigen Tagen unserer Gesellschaftsreise. Es mag auch an dieser Stelle namens aller Reisetilnehmer dem Genossen Werre herzlich Dank ausgesprochen werden für seine unermüdete und tatkräftige Unterstützung und Hilfsbereitschaft; insbesondere waren bei Paß- und Kofferrevisionen keinerlei Anstände.

Unsere Reisegesellschaft war nach drei Gruppen eingeteilt, die Roten, Grünen und Blauen, die unter der Leitung der Gruppenführer Bulan, Dittmer und Lippert zusammengeschlossen waren. Natürlich wurden bei Besichtigungen die Farbegrenzen nicht immer streng eingehalten, wie überhaupt in Wien infolge unserer Quartierung sich nur eine Zweigruppierung als zweckmäßig erwies und herbeigeführt worden ist. Es muß auch anerkannt werden, daß sowohl unsere dreifig Berliner Kolleginnen und Kollegen als die übrigen Teilnehmer aus dem gesamten Reich die mitunter nicht ganz leichte Aufgabe der Gruppenführer wesentlich erleichterten durch Selbstzucht und Disziplin. Wenn trotzdem hier und da eine kleine Abweichung sich bei dem einen oder anderen in der Gruppe zeigte, so wollen wir jetzt doch den Ferienreisemantel darüber werfen. Unser Verbandsauschussmitglied, Kollege Engelhardt - Stuttgart, der mit seiner Frau gleichfalls an der gesamten Fahrt teilnahm, brachte in launiger Weise am Abschiedsabend in Salzburg den Dank der Teilnehmer für die gut gelungene Gesamtführung der Reise zum Ausdruck. . . .

Nur noch ein starker Erinnerungsglanz leuchtet herüber von den Ferientagen hinein in den für manchen recht grauen Alltag. Daß diese Ferienfahrt so schön verlief, ist sicher nicht zuletzt zu danken der wundervollen Kollegialität aller Teilnehmer untereinander, die nie Mißstimmung oder Meinungsverschiedenheit persönlicher Art aufkommen ließ. Daß die internationale Verständigung, besonders in Prag und Wien, mit den Kollegen untereinander gewonnen hat (ebenso die Anschlußbestrebungen), ist sicher eins der Resultate, die freudig zu begrüßen sind. Zusammenfassend kann man wohl die Gedanken und Gefühle aller Reisetilnehmer charakterisieren in der immer wiederkehrenden Frage der letzten Reisetage: „Wann wird die neue Ferienreise sein?“  
E m i l D i t t m e r.

## ♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Die dem RML-Str. unterstehenden Personen haben auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 Anspruch darauf, daß ihnen bisher nicht bezahlte Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 25 Proz. vergütet wird. (Entscheidung des Arbeitsgerichts in Königsberg i. Pr. vom 2. September 1927 — Aktenzeichen 2 A C 224/27.) — Diese Entscheidung wurde von unserer Ortsverwaltung Königsberg i. Pr. gegen die Königsberger Werke und Straßenbahn-G.m.b.H. herbeigeführt. Der Sachverhalt ist folgender: Der klagende Kollege ist bei diesen Werken als Straßenbahnschaffner beschäftigt. Nach dem B.T.W. beträgt seine tägliche Arbeitszeit 9½ Stunden. Im Juli 1927 arbeitete der Kollege 39 Stunden über acht Stunden täglich. Für diese Mehrarbeit zahlte ihm die Verwaltung nur den einfachen Stundenlohn. Der Kollege beanspruchte jedoch auf Grund des § 6a Abs. 2 des Arbeitszeitnotgesetzes für die Mehrarbeit von 39 Stunden einen Zuschlag von 25 Proz., insgesamt 5,46 Mk. Die Verwaltung bestritt diesen Anspruch mit dem Hinweis, daß am 23. Juni 1927 zum RML-Str. folgender Nachtragsvertrag geschlossen worden sei:

„Bis zur Erneuerung des Vertrages infolge Kündigung, längstens bis 31. Oktober 1927 verbleibt es — auch hinsichtlich der Vergütung für Mehrarbeit im Sinne des § 6a der Arbeitszeitverordnung — bei den derzeitigen Bestimmungen des Vertrages.“

Unser Kollege machte geltend, daß dieser Nachtrag ohne Zustimmung unseres Verbandes abgeschlossen worden, außerdem auch unverständlich sei. Letzterer Auffassung schloß sich das Arbeitsgericht an und ebenso der Auffassung des von uns vertretenen Kollegen, daß die Arbeitszeitverordnung auch auf das Verkehrsgewerbe anzuwenden sei.

Entscheidungsgründe: Zur Entscheidung der Frage, ob der Kläger einen Anspruch auf Zahlung eines Ueberstundenzuschlages hat, ist zunächst zu prüfen, ob die Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung der neuen Fassung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 (R.V.) auf das Verkehrsgewerbe Anwendung zu finden hat oder ob gemäß der Ziffer III der Verordnung vom 23. November/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt S. 1334/36 — den Parteien zur Regelung der Ueberstundenverhältnisse völlige Freiheit gelassen ist, so daß auf das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis allein die Tarifverträge nebst Ergänzungen anzuwenden sind. Im ersteren Falle wäre dann noch zu prüfen, inwieweit dem Nachtrag zum R.M.L. vom 23. Juni 1927 gegenüber dem § 6a der R.V. Rechtswirkung zukommt. Das Gericht ist, was die erste Frage anbetrifft, zu dem Ergebnis gekommen, daß die R.V. und insbesondere auch ihr § 6a in vollem Umfang auch auf das Verkehrsgewerbe Anwendung zu finden hat. Es hat dabei nicht übersehen, daß im § 1 der Verordnung die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 von neuem mit Gesetzeskraft versehen ist. In der Ziffer III der Anordnung, durch die der gesetzliche Achtstundentag eingeführt wurde, waren die Verkehrsgewerbe von dieser Regelung ausgenommen worden. Wenn auch der Wortlaut der Ziffer III in dieser Beziehung nicht ganz klar ist, so ergibt sich doch die Ausnahmestellung des Verkehrsgewerbes ganz unzweideutig in Verbindung mit dem § 15 der R.V. für Angestellte vom 18. März 1919, der den gleichen Gedanken klar ausdrückt. Die Ausnahmestellung des Verkehrsgewerbes war in der Weise geregelt, daß mit Rücksicht auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse im Verkehrs-

danken? Sind nicht gerade die auch heute noch in einigen Ländern rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Folge der entweder ganz fehlenden oder zum mindesten mangelhaften Organisierung der betreffenden Arbeiter?

Ja, die wirtschaftlichen Organisationen der in- und ausländischen Arbeitnehmerschaft stehen heute bereits so mächtig und achtungsgebietend da, daß es nicht immer allein zweckmäßig ist, große (jederzeit mit persönlichen und pekuniären Opfern verbundene) Machtkämpfe zu führen, sondern das Arbeitnehmerium geht dazu über, den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge durchzusetzen.

In diesem „Zeitalter des kollektiven Arbeitsvertrages“ ist es darum glücklicherweise nicht mehr notwendig, die nach Erfolg strebenden Mitmenschen (und in erster Linie kommen für uns doch unsere Arbeitsbrüder hier in Betracht!) nur auf den Weg des „individuellen Kampfes“ zu verweisen. Gewiß, wer sich „stark genug“ fühlt, wird auch heute noch diesen Weg zu gehen versuchen, für die große Masse der Menschen als Angehörige einer bestimmten Klasse aber (und das trifft zum mindesten auf die ganze Arbeitnehmerschaft zu) kommen heute in erster Linie alle auf die Verbesserung der Lebenslage des einzelnen, sowie die Hebung der Berufsverhältnisse im besonderen abzielenden ganz bestimmten und notwendigen Kollektivschritte in Frage, die sich als Folge der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation ohne weiteres ganz von selbst ergeben. Um welche hauptsächlichsten Arten solchen „gemeinsamen Vorgehens zur Erzielung des Erfolges“ es sich hier handelt, ist bereits angedeutet worden: entweder um die „ultima ratio“, das „letzte Mittel“, den

Kampf, oder — um „schieblich-friedliche Verständigung“, den kollektiven Arbeitsvertrag, den Tarifabschluß. (Auf die verschiedenen „Zwischenstufen“ beider Extreme braucht in diesem Zusammenhange nicht weiter eingegangen zu werden!) Im übrigen gehören im natürlich auch die sozialpolitische Tätigkeit der Gewerkschaften im Parlament usw., deren Bildungsveranstaltungen für die Mitglieder u. a. hierher! Gerade dadurch sind in der heutigen Zeit auch dem ärmsten Proletarier die „Wege zum Erfolg“ zu seinem wirtschaftlichen Vorwärtkommen geebnet, wenn er sich rückhaltlos seiner Organisation anschließt und — mag er als einzelner zu schwach sein, sein Schicksal zu meistern — im gemeinsamen Ringen mit seinen Berufsgenossen wird er das seinige zur Hebung der Lage seiner Berufsgruppe und somit auch zur Verbesserung seiner eigenen wirtschaftlichen Position beitragen! Für den Erfolg gilt aber bei den gemeinsamen Kämpfen genau dasselbe, wie bei dem Kampf des einzelnen. Der Wille zum Kampf, zum Ausharren in der Kampffront, das Vertrauen auf den Erfolg in diesem Kampfe, trotz aller Widerwärtigkeiten, die er bringt, das Vertrauen zu den bewährten Führern, ist für diesen gemeinsamen Kampf ebenso unerlässliche Voraussetzung, wie das Selbstvertrauen für den Kampf des Individuums.

„Und ist es auch heut nicht und morgen getan,  
So geht es doch vorwärts die steinige Bahn,  
So trogen wir doch der gewaltigen Macht,  
Die uns zum leidenden Amboß macht!“



gewerbe den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmerverbänden zur Regelung der Arbeitszeit völlig freie Hand gelassen war. Nur für den Fall, daß innerhalb zweier Wochen eine Regelung nicht zustandekommen würde, behielt sich der Gesetzgeber weitere Anordnungen auch für das Verkehrsgewerbe vor, nicht dagegen sollten im Falle des Unterbleibens derartiger Vereinbarungen ohne weiteres die sonstigen Vorschriften der Anordnung Anwendung finden. Die Freiheit, die den Parteien zur Regelung der Arbeitszeit gegeben war, bezog sich naturgemäß nicht nur auf Vereinbarungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, sondern sie sollten auch alles das, was mit der Regelung der Arbeitszeit zusammenhängt, also auch insbesondere die Frage der Ueberstundenzuschläge, frei regeln können. — Durch das Außerkräfttreten der Anordnung vom 23. November 1919 mit Wirkung vom 17. November 1923 infolge des Ablaufes der Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer zweier Demobilisierungsverordnungen vom 29. Oktober 1923 hörte dann dieser Rechtszustand auf, und das vorrevolutionäre Arbeitsrecht trat wiederum uneingeschränkt in Wirksamkeit. Bei diesem Rechtszustand blieb es bis zur A.Z.V. vom 21. Dezember 1923 und dem Gesetz zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, wodurch die Anordnung vom 23. November 1918 wiederum mit Gesetzeskraft bekräftigt wurde. In der Arbeitszeitverordnung geschah es mit der Maßgabe, daß die Ziffern II, VI, VII Abs. 1 und 2 und X ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurden. Ebenso wie diese Verordnung ging anscheinend auch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 an der Ziffer III vorüber, denn lediglich die §§ 6, 9, 10, 11, 13 und 15 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 wurden abgeändert und der § 6a neu eingefügt. Außerdem wurde nur noch die Ziffer VII der Verordnung vom 23. November 1918 abgeändert. — Aus der Nichterwähnung der Ziffer III der Verordnung vom 23. November 1918 folgt nun aber nicht, daß die Ziffer auch in Kraft geblieben ist. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß durch den § 1 der Verordnung vom 21. Dezember 1923 die Anordnung vom 23. November 1918 nicht schlechthin in Wirksamkeit gesetzt worden ist, sondern nur mit „nachstehenden Änderungen und Ergänzungen“. Diese Änderungen und Ergänzungen können sich nun auch aus dem ganzen Inhalt des Gesetzes ergeben und liegen nicht nur dann vor, wenn im Gesetz eine ausdrückliche Nennung enthalten ist. Bei der Frage, ob die Ziffer III anzuwenden ist, sind deshalb alle Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes zu untersuchen, insbesondere auch der § 6a. Dieser enthält nun zweifellos eine von der Ziffer III abweichende Regelung, indem, ohne eine Ausnahme für irgendein Gewerbe zu machen, ganz generell bestimmt wird, daß für Mehrarbeit ein Ueberstundenzuschlag zu zahlen ist. Es ist dies eine ganz neue, noch in keinem Gesetz enthaltene Regelung, von deren Geltungsbereich man die Verkehrsgewerbe nicht ausnehmen kann. — Für die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht spricht in hohem Maße der Umstand, daß der Ziffer III heute eine selbständige Bedeutung gar nicht mehr zukommt. Einmal ist die Bestimmung ihrer Entstehung und Fassung nach nur als Uebergangsregelung gedacht. Den zur Zeit des Erlasses der Anordnung vom 23. November 1918 herrschenden Zuständen, die in volkswirtschaftlichem Interesse eine strenge Durchführung des Achtstundentagsprinzips auch auf die Verkehrsunternehmungen als nicht angebracht erscheinen ließen, hat die Ziffer III ganz allein ihre Entstehung zu verdanken. Da diese außergewöhnlichen Zustände nicht mehr bestehen, so liegt kein Grund vor, auch jetzt noch die Rechtswirksamkeit der nur auf Zeit erlassenen Bestimmungen anzunehmen. Sodann hat die Ziffer III ihre Bedeutung auch dadurch verloren, daß das Arbeitszeitnotgesetz ganz allgemein in § 5 die Festsetzung von Mehrarbeit durch tarifvertragliche Bestimmungen zuläßt, was bisher abgesehen vom § 7 der Arbeitsverordnung vom 18. März 1919 gesetzlich unzulässig war. Die besonderen Interessen des Verkehrsgewerbes fordern also nicht mehr eine besondere Ausnahmeregelung. Zur besonderen Unterstützung der hier vertretenen Ansicht dienen noch die stenographischen Berichte über die Verhandlungen über das Arbeitszeitnotgesetz, insbesondere die des Reichstages selbst. Niemals ist bei diesen Gelegenheiten die Rede davon gewesen, daß das Verkehrsgewerbe von der Vorschrift des § 6a ausgenommen sein sollte. Im Gegenteil war bei den Verhandlungen angeregt worden, die Anordnung vom 23. November 1918 überhaupt zu streichen. Die Streichung erfolgte lediglich deshalb nicht, weil sich damals die Folgen einer Streichung noch nicht übersehen ließen und zur näheren Prüfung der Frage keine Zeit zur Verfügung stand. — Aus alledem ergibt sich, daß auch das Verkehrsgewerbe den Vorschriften des Arbeitszeitnotgesetzes in vollem Umfang und insbesondere auch dem § 6a unterliegt. (Den gleichen Standpunkt in dieser viel umstrittenen Frage hat der Reichsarbeitsminister in seinem Bescheide vom 16. Juli 1927 — III B 3262/27 — eingenommen. Gleicher Ansicht sind ferner eine Anzahl höchster Behörden des Reiches und der Länder. A. M. Dr. Erdmann, Kommentar zur A.Z.V. 3. Auflage 1927, S. 87, Dr. Meißinger in der „Arbeitsrechtlichen Beilage“ vom 14. Juli 1927, S. 119 ff.) — Es besteht nun zwischen den Parteien ein Bezirksarbeitsrat dahingehend, daß ein Ueberstundenzuschlag nicht gezahlt wird und diese Regelung ist durch die Ziffer 2 des Nachtragsvertrages zum Manteltarif vom 23. Juni 1927 ausdrücklich dem § 6a gegenüber aufrechterhalten worden. Es bedarf daher weiterhin der Prüfung, inwieweit diese Bestimmung gültig ist. Es ist zunächst festzustellen, daß die Ziffer 2 des Nachtragsvertrages im Widerspruch zum Inhalt des § 6a steht. Die Bestimmung des § 6a bringt benutzt ein grundsätzlich neues sozialpolitisches wie juristisches Moment in die Arbeitszeitverordnung dadurch, daß sie in die privatrechtliche Gestaltung des Arbeitsvertrages eingreift und den Arbeitgeber zur Zahlung eines Ueberstundenzuschlages, von den Fällen des Abs. 1 S. 2 abgesehen, verpflichtet. Den Tarifparteien steht es lediglich gemäß § 6a Abs. 2 frei, über die Höhe der Vergütung und ihre Form und Art abweichende Vereinbarungen zu treffen, die unzulässig.

Dies folgt insbesondere auch aus der Begründung zum § 6a, in der zu den allgemeinen Gedanken dieser Bestimmung ausgeführt wird:

„Unter der Geltung der A.Z.V. sind vielfach die vor ihrem Inkrafttreten üblichen Lohnzuschläge für die über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit in Fortfall gekommen. Die aus solchen Zuschlägen sich ergebende finanzielle Belastung liegt zweifellos im Sinne einer Einschränkung entbehrlicher Ueberarbeit. Da der Entwurf gleichfalls dieses Ziel verfolgt, erscheint es zweckmäßig, eine Sondervergütung für Ueberstunden nunmehr gesetzlich vorzuschreiben.“

Steht somit fest, daß der Arbeitgeber zur Zahlung eines Ueberstundenzuschlages stets verpflichtet ist, so ergibt sich auch weiterhin, daß eine dem entgegenstehende Vereinbarung nichtig ist. Der § 6a enthält, wie aus der ebenbezeichneten Zweckbestimmung hervorgeht, zwingendes unverzichtbares Recht, die entgegenstehende Vereinbarung der Ziffer 2 ist deshalb nichtig. Dem steht nicht entgegen, daß der § 6a den Vorschlägen des Washingtoner Arbeitszeitabkommens folgend nur eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Ueberstundenzuschlägen aufstellt, und daß naturgemäß der Anspruch des Arbeitnehmers ein privatrechtlicher ist. Es ist damit nicht gesagt, daß die Arbeitnehmer den Vorschriften des BGB. entsprechend auf dieses Recht im voraus verzichten können. Auf das Arbeitsrecht, das als Ganzes weder ein Bestandteil des öffentlichen noch des Privatrechts ist, sind die Regeln des Privatrechts nicht ohne weiteres anzuwenden, es unterliegt vielmehr Rechtsfragen eigener Art. — Aus der Nichtigkeit der Ziffer 2 des Nachtragsvertrages ergibt sich weiter, daß an die Stelle der nichtigen Regeln die angemessene Ueberstundenvergütung des Abs. 2 von § 6a tritt. Der Kläger hat daher einen Anspruch auf den eingeklagten Betrag in voller Höhe. Ist nach der materiellen Seite hin Ziffer 2 des Nachtragsvertrages nichtig, so erübrigt sich ein Eingehen auf die formelle Seite, d. h. darauf, ob die Vollmachten in Ordnung waren. — Es war daher unter Berücksichtigung der §§ 913 P.D., 61, 12 64 A.O.G. wie erkannt zu entscheiden.

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Bundesausschufung des ADGB. in Magdeburg am 13. September.** Vor Eröffnung der Tagung begrüßte Oberbürgermeister Beims im Namen der Stadtverwaltung den Bundesausschuß mit herzlichsten Worten. Im Namen des Ortsausschusses hieß Stadtrat Flügge die Verbandsvertreter willkommen. Dann erstattete Leipart den Bericht des Bundesvorstandes. Dieser wird eine Konferenz der Arbeitersekretäre einberufen, und zwar vom 26. bis 28. September nach Frankfurt am Main. Die Konferenz wird sich mit dem Verfahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, bei den Arbeitsgerichten und der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Für die Krankentassenwahlen hat der Bundesvorstand erneut eine besondere Broschüre als Wahlanleitung herausgegeben. — Ein neuer Bezirk, Hannover-Braunschweig, ist gebildet worden, dessen Leitung Kollege Brennecke vom Bekleidungsarbeiterverband in Braunschweig übernommen hat. An Stelle des Kollegen Dr. h. c. Meyer, der Polizeipräsident von Duisburg geworden ist, ist Kollege Böckler, bisher 1. Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes in Köln, vom Bundesvorstand an die Spitze des Bezirks Rheinland-Westfalen berufen worden. — Ueber die Verwendung des vom Reichstag bewilligten und auf den ADGB. entfallenden Anteil aus dem 300-Millionen-Fonds für Arbeitnehmer stimmt der Bundesausschuß den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu. Danach soll, entsprechend den mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete vereinbarten und von allen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften anerkannten Richtlinien eine Bundeschule des ADGB. im besetzten oder besetzt gewesenen Gebiet errichtet werden. Ein größerer Betrag wird als Fonds sichergestellt, damit den von den Einzelverbänden entsandten Schülern ein Zuschuß zu den Internatskosten gewährt werden kann. Ueber die Verwendung der Mittel übt das Ministerium für die besetzten Gebiete im Rahmen der Richtlinien die Kontrolle aus. Nach diesen Richtlinien ist jede Zuwendung oder Unterstützung an Personen, Gruppen oder einzelne Organisationen unzulässig. — Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundeschulen erfordert die Anstellung einer neuen Kraft, eines Bildungssekretärs, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere der Verbände, die keine eigenen Schulen haben, sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebs soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungssekretärs liegen.

Genosse Naphthali berichtete dann über die bisherige Tätigkeit der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik. Die Forschungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaftler. Ihre Aufgabe ist, für die Einheitlichkeit der wirtschaftspolitischen Stellungnahme der verschiedenen

Organisationen der Arbeiterbewegung zu sorgen. Die Forschungsstelle besteht aus zwei Abteilungen mit fünf wissenschaftlichen Kräften. Die agrarpolitische Abteilung untersteht dem Genossen Dr. Baade, die Abteilung, die sich vor allem mit den Fragen der Handelspolitik und der Industrie zu beschäftigen hat, wird vom Genossen Naphthali geleitet. Eine solche Stelle muß natürlich über einen entsprechenden Apparat verfügen. Es ist daher ein wirtschaftspolitisches Archiv angelegt worden, das zurzeit aus 600 Mappen besteht. Außerdem ist eine Spezialbibliothek eingerichtet worden, die vornehmlich Monographien über die verschiedenen Industrien enthält. Eine Reihe von Hilfskräften ist für diese und andere Arbeiten eingestellt worden. Die Wirtschaftsenquete hat die Arbeitskraft der Forschungsstelle in erster Linie in Anspruch genommen. Außerdem haben die Forschungsstelle eine Reihe von Einzelfragen beschäftigt. Sie hat zusammengearbeitet mit dem Vorstand des ADGB bei der Denkschrift vom Februar 1926 über die Wirtschaftslage. Durch die Denkschrift ist seinerzeit ein bedeutender Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgeübt worden. Die Forschungsstelle hat grundsätzlich die Subventionierung einzelner Unternehmungen bekämpft, auch da, wo sie bestimmten Gruppen der Arbeiterschaft im Augenblick förderlich zu sein schien. Es kommt in dieser Frage wie auch bei der Stellungnahme zu preispolitischen Fragen auf die Einordnung der Gruppeninteressen in die Gesamtinteressen an. Hier ausgleichend zu wirken, ist eine wesentliche Funktion der Forschungsstelle. Bei der Frage der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms war es besonders wichtig, möglichst eine Uebereinstimmung zwischen den Reichs- und Landtagsfraktionen und dem ADGB herbeizuführen. Bei Gelegenheit des Arbeitsbeschaffungsprogramms ergaben sich eine Reihe von strittigen Fragen. Genosse Naphthali ging besonders auf die Kanalarfrage ein. Es mußte vielfach die rein lokale Einstellung der Arbeitervertreter überwunden werden. Auf dem Gebiet der Zollverhandlungen, der Agrarpolitik, bei der Vorbereitung des sozialdemokratischen Agrarprogramms hat die Forschungsstelle sich führend betätigt.

Als die Frage der Ferngasversorgung auftauchte, zeigten sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht. Naphthali besprach sodann die Meinungsverschiedenheiten bei der Zündholz- und bei der Zigarettengesetzgebung. Auch hier wird eine einheitliche Stellungnahme von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften herbeigeführt werden können.

Anschließend an dieses Referat gab Kollege Schlimme eine Darstellung der Gründe, die zu Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen führen. Er erinnert daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundesstatuten über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Gebieten und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältigste Beachtung finden. Leider seien die Gedanken dieser Bestimmungen noch nicht in die Verbandsstatuten aufgenommen worden, obwohl § 55 der Bundesstatuten diese Uebernahme fordert. Daher erinnert der Bundesvorstand daran, daß die Bestimmungen der Bundesstatuten streng innegehalten werden müssen. Ferner schlägt der Bundesvorstand vor, daß Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen nur im Einvernehmen aller beteiligten Verbände gestellt werden mögen. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so soll der Bundesvorstand schlichtend eingreifen.

Nach der Tagung hatte Oberbürgermeister Weims den Bundesausschuß zu Gast geladen. Im Anschluß daran hielt Stadtbaurat Godeerich einen Vortrag über die neue Stadthalle, insbesondere über die technischen Besonderheiten des großen Saales, in dem 4000 bis 5000 Personen Raum finden können. Dann übernahm einer der wissenschaftlichen Leiter der Theaterausstellung, Herr Paul Alfred Werbach aus Berlin, die Führung durch die Ausstellung und schilderte in einem anregenden Vortrag die Entwicklung des Theaters. Als Abschluß des Tages wurde noch die neue, im Westen der Stadt gelegene Siedlung besichtigt, die schon heute etwa 1200 Wohnungen umfaßt und nach Durchführung des ganzen Bauplanes auf ungefähr 5000 Wohnungen kommen wird.

Zweiter Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes. Der ADGB, dem unser Verband durch seine Reichssektion „Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen“ angehört, hielt vom 12. bis 14. September 1927 seinen zweiten Kongreß in Berlin ab. Der Kongreß war stark besetzt von Behördenvertretern, von befreundeten Organi-

sationen und von ausländischen Beamtenverbänden. Unter den zahlreichen Glückwunschtelegrammen befand sich auch eins von unserem schweizerischen Bruderverbande, Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste. Der Reichsfinanzminister Köhler, der sein Erscheinen zugesagt hatte, um Aufklärung über die bringende Befolungsreform zu geben, die da kommen soll, und sein Kommen von einem Tag auf den andern verschob, hat sein Versprechen nicht gehalten. Er fand es auch nicht für nötig, einen Vertreter seines Ressorts zu schicken, obwohl er selbst am Sonntag vorher in Magdeburg vor einer mitteldeutschen Tagung des Deutschen Beamtenbundes ein Referat über die kommende Befolungsreform gehalten hat. Dieses Verhalten des Reichsfinanzministers hat der Bundesvorsitzende Dr. Falkenberg in seiner Schlussrede zum Kongreß gebührend gekennzeichnet, soweit das nicht bereits schon vorher in der ausführlichen Diskussion über das Referat Dr. Wölters „Zur Beamtenbefolung“ geschehen war. Den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes erstattete Dr. Falkenberg. Er gab einen Ueberblick und eine Kritik über die deutsche Beamtenpolitik der letzten Jahre und über die Entwicklung des ADGB. Er setzte sich dabei besonders stark für die Sozialisierung der gesamten deutschen Wirtschaft ein. Angegeschlossen sind dem ADGB zurzeit folgende 20 Organisationen: Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, Deutscher Verkehrsbund (Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft), Bund Sächsischer Staatsbeamten, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Justiz- und Strafanstaltsbeamten, Bund der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstaltsbeamten, Bayerischer Justizbeamtenbund, Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen (Mitgliedschaft des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter), Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutscher Werkmeisterverband, Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten, Deutscher Musikerverband, Reichsgewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten, Allgemeiner Preussischer Polizeibeamtenbund, Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Verband Thüringer Polizeibeamten, Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer, Zentralverband der Angestellten, Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsbeamten, Allgemeiner Verband der deutschen Bantangestellten. Der Geschäftsbericht wurde ohne Debatte entgegengenommen. Es folgte dann ein Referat Dr. Wölters „Zur Neuordnung des Beamtenrechts“. Eine hierzu eingesetzte Kommission legte dem Kongreß einige Resolutionen vor, die ihre einstimmige Annahme fanden. Der Höhepunkt des Kongresses war zweifellos das Referat des Berliner Bezirksbürgermeisters Dr. Carl Herz über „Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie“. Der Bundesvorstand beabsichtigt dieses vorzügliche Referat als Broschüre herauszugeben. Der Kongreß nahm hierzu folgende Entscheidung an:

Ausgehend von der Erwägung, daß die Verwaltung eines der wichtigsten realen Machtmittel darstellt, das die Herrschaft über den Staat gewährleistet, stellt der 2. Bundeskongreß des ADGB fest, daß die derzeitige Handhabung dieses Machtmittels den Erfordernissen der Demokratie in den meisten Fällen entspricht. Vielmehr ist die Verwaltung sowohl in ihrer personellen Zusammensetzung wie in ihrer organisatorischen Gestaltung noch viel zu sehr in den alten Zusammenhängen und Bindungen des Obrigkeitsstaates befangen. Der Kongreß weist mit Nachdruck auf diesen Widerspruch zwischen den demokratischen Prinzipien der Verfassung und der konservativen, obrigkeitsstaatlichen Praxis der Verwaltung hin. Nicht nur aus staatspolitischen Gründen, im Interesse der Sicherung der Demokratie, sondern auch im Interesse der Beamten und aller übrigen Arbeitnehmer muß diese Luft geschlossen und die Verwaltung den demokratischen Grundsätzen angepaßt werden. Der Kongreß bekennt sich daher zu der Auffassung, daß die Durchführung der Verwaltungsreform eine der wichtigsten staatspolitischen Aufgaben ist, an deren Erfüllung im Interesse der Beamten mitzuwirken Pflicht des ADGB ist. Die unmittelbar praktischen Ziele, die hierbei zu verfolgen sind, sind die Herbeiführung des Einheitsstaates und der Ausbau der Selbstverwaltung. In diesem Sinne bezeichnet der Kongreß die Ausführungen des Referats von Herrn Bürgermeister Dr. Herz als Grundlage für die weitere Diskussion der Frage innerhalb des ADGB und als Ausgangspunkt für seine praktische Arbeit auf diesem Gebiete.

Die ausführliche Behandlung der Beamtenbefolung, die fast den ganzen dritten Kongreßtag einnahm, fand ihren Niederschlag in einer von der Befolungskommission vorgeschlagenen Resolution, die die Meinung des Kongresses ausdrückt. (In der nächsten „Beamten-Gewerkschaft“ wird eine ausführlichere Berichterstattung über den Kongreß erfolgen.) Von Interesse ist außerdem folgende Entschliessung: gegen den Reichsschulgesetzentwurf, die vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Deutscher Volksschullehrer dem Kongreß zur Beschlußfassung vorgelegt und von diesem einstimmig angenommen wurde:

Der Zweite Bundeskongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes erhebt Protest gegen den zurzeit vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 146 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung (Reichsschulgesetz). Dieser Entwurf beruht die in der Reichsverfassung zugesicherten Beamtenrechte der deutschen Volksschullehrerschaft und liefert die Volksschulen nichtstaatlichen Mächten aus. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund setzt sich demgegenüber ein für die volle Wahrung der beamtenrechtlichen Stellung der Lehrerschaft, unabhängig von dem Religionsbekenntnis und der Weltanschauung. Dieser

Entwurf führt zu einer Zerstückelung der deutschen Staats-  
schule und wird dadurch dem Reich wie den Ländern und Gemeinden  
große finanzielle Lasten aufbürden, obwohl für dringende soziale Aufgaben  
des Staates keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt  
werden. Dieser Entwurf ist auf der Grundlage einer Verfassungsaus-  
legung entstanden, die eine Verfassungsänderung bedeuten wird.  
Daher lehnt der A. D. B. aus berufsgewerkschaft-  
lichen, Beamten- und verfassungsrechtlichen Grün-  
den den Entwurf des Reichsinnenministers von  
Reudell ab. Der Bundeskongress ruft alle freigewerkschaftlich organi-  
sierten Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Beteiligung an  
dem Abwehrkampf auf und erwartet von den freibeitlich und  
fortschrittlich gesinnten Parteien des Reichstages schärfste Ablehnung  
dieses Entwurfes.

Einen breiten Raum der Kongressverhandlungen nahmen die  
zahlreichen Anträge zum Bundesstatut ein, wobei zu bemerken ist,  
daß alle Anträge, die von unserer Organisation hierzu gestellt wur-  
den, auf dem Kongress Annahme fanden. — In den Bundesvorstand  
wurden gewählt als besoldete Vorstandsmitglieder: Albert Fal-  
kenberg, Theodor Kohur, Dr. Hans Böcker, Erich Hän-  
deler; als unbesoldete Vorstandsmitglieder: Max Gilmmeister,  
Ludwig Hofmann, Alfred Hornig, August Runze, Erich  
Prawitz, Julius Scherff, David Stetter, Karl Uhr.

Der nächste Kongress findet in München statt.

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Duisburg.** In der Mitgliederversammlung am 9. September  
wurde zur Ruhegeldordnung der städtischen Arbeiter Stellung ge-  
nommen, welche einer Reform unterzogen werden muß, und zwar  
in der Abänderung des § 5 Absatz 5. Da müssen an Stelle der bis-  
herigen 80 Proz. 100 Proz. treten. Der Grundlohn muß von 75  
Prozent auf 100 Proz. festgelegt werden. § 12, nach welchem  
den Ruhegeldempfängern die Invalidenrente zur Hälfte auf das  
Ruhegeld angerechnet wird, muß ganz gestrichen werden. Auch ist  
die Ruhegeldordnung unter die Kontrolle der Betriebsräte und der  
Organisation zu stellen. Die Besprechung der Lohn- und Arbeitszeit-  
frage fand ihren Niederschlag in folgender Entscheidung:

Der am 24. März 1927 gefällte Schiedsspruch in der Lohnfrage für  
Gemeinbearbeiter des Bereiches des Arbeitgeberverbandes rheinisch-west-  
fälischer Gemeinden mit einer Lohnsteigerung von 4 Pf. in den Lohn-  
gruppen 1 und 2, 3 Pf. in den Lohngruppen 3 und 4 und 2 Pf. in  
Gruppe 5 für Frauen, welcher am 30. November 1927 erstmalig kündbar  
ist mit monatlicher Frist, hat die Steigerung der Mieten, Steuern, Inva-  
lidenversicherungs-, Krankenaffen- und Ruhegeldbeiträgen ab 1. April 1927  
nicht wettgemacht. Ab 1. Oktober 1927 tritt eine weitere Steigerung der  
Miete um 10 Proz. ein. Lebens- und Unterhaltsmittel werden teurer.  
Nach der Monatsstatistik der Stadt Duisburg ist seit Juni 1926 bis Juni  
1927 eine Steigerung der Lebensunterhaltskosten von 12,14 Proz. ein-  
getreten, mithin hat sich die Lebenslage der städtischen Arbeiter bei weitem  
gegenüber dem Vorjahre verschlechtert. Das gleiche trifft zu für die Ar-  
beiter des städtischen Gas- und Wasserwerks. Für die Staatsarbeiter ist  
die Lebenslage noch trostloser. In Erkenntnis dieser Tatsache beschließt  
die heutige Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und  
Staatsarbeiter, daß Organisationsleitung und Lohnkommission unverzüg-  
lich an den Arbeitgeberverband herantreten mit einer Lohnforderung von  
15 Pf. Die Einstellung des Arbeitgeberverbandes wird dadurch gekenn-  
zeichnet, daß auf dem Wege der freien Vereinbarung nach der Inflations-  
zeit Lohnabschlüsse nicht mehr getätigt wurden. Auch sind die städtischen  
Arbeiter nicht gewillt, sich durch langfristige Schiedssprüche festlegen zu  
lassen. Sollte der Arbeitgeberverband seine Einstellung nicht ändern, so  
wird mit allem gewerkschaftlichen Nachdruck der Forderung Geltung ber-  
schafft werden müssen. — Zur Durchführung dieser Forderung darf kein  
städtischer Arbeiter abseits stehen. Deshalb hinein in den Verband der  
Gemeinde- und Staatsarbeiter.

**Rheydt.** In der von der freien und christlichen Organisation  
einberufenen stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter  
am 1. September referierten die Kollegen Rebschloe und  
Schölgens über: Betriebsräte und Stadtverwal-  
tung. Kollege Rebschloe geißelte das Verhalten der Stadtver-  
waltung in bezug auf die Mitwirkung der Betriebsräte bei Gestal-  
tung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Während die Verwaltung  
auf dem Standpunkt steht, es sei nicht Aufgabe der Betriebsräte  
sich um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu kümmern, stehen die  
Betriebsräte zu ihren durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechten  
in der Frage der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. So ist im städtischen  
Fuhrpark ein Vorarbeiter wegen Belastung des Betriebs vor Jahren  
abgebaut worden. Die Verwaltung glaubt nun einen Notstands-  
arbeiter, der nach ihren eigenen Worten abgebaut werden mußte,  
als Vorgesetzten in diesen Betrieb setzen zu müssen. Trotzdem der  
Betriebsrat Einspruch gegen die Einstellung als Vorarbeiter wegen  
Belastung des Betriebes erhob, glaubt die Verwaltung diesen Mann  
als Vorgesetzten halten zu müssen. Wenn die Verwaltung glaubte,

einen Vorgesetzten haben zu müssen, so konnte dieser aus den Reihen  
der langjährigen Arbeiter genommen werden, denn dadurch wäre  
eine Belastung des Betriebs nicht in Frage gekommen. Auch glaubt  
die Verwaltung die Organisation in einer modernen Form be-  
kämpfen zu müssen. Oder glaubt sie etwa mit folgendem Anschlag  
etwas anderes bezwecken zu wollen.

Rheydt, den 18. August 1927.

An sämtliche Abteilungen und Dienststellen  
zum Aushang!

Mit Rücksicht auf einige in letzter Zeit ergangene Gewerbegerichts-  
entscheidungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sowohl die Reichs-  
manteltarifbestimmungen wie auch die Bezirkstarifbestimmungen für  
sämtliche ständige Gemeinbearbeiter gelten. Sollten noch  
irgendwelche Zweifel bestehen, so wiederhole ich meine früheren Ausfüh-  
rungen, daß für die Stadtverwaltung ein Unterschied zwischen Organi-  
sierten und Nichtorganisierten nicht besteht.

Der Oberbürgermeister: J. W. gez. Strube.

Auch der Stadtverwaltung sollte doch bekannt sein, daß kein  
Unorganisierte aus dem Tarifvertrag klagen kann. Und weshalb  
gibt sie denn die Gewerbegerichtsentscheidungen nicht bekannt?  
Warum läßt sie diese wohlweislich in ihrem Schoße ruhen? Wie  
es Unorganisierten ergeht, dies zeigte an einigen Beispielen als  
zweiter Redner der Kollege Schölgens. — In der Aussprache  
wurde das Gebahren der Stadtverwaltung von allen Rednern scharf  
gegeißelt und nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

Die am 1. September 1927 tagende stark besuchte Versammlung  
der städtischen Arbeiter nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem  
Vorgehen der Stadtverwaltung wegen Uebnahme eines Not-  
standsarbeiters als Vorgesetzten. Die Versammlung erwartet von  
der Stadtverwaltung, daß Vorgesetzte, die aus den Reihen der  
Arbeiter hervorgehen, aus den städtischen Arbeitern entnommen  
werden, im Einverständnis mit dem Betriebsrat. Die Versammlung  
steht auf dem Standpunkt, daß die Anstellung eines Notstands-  
arbeiters als Vorgesetzten unkorrekt ist. — Ferner weisen die Ver-  
sammelten mit Entrüstung die am 18. August 1927 erlassene  
Bekanntmachung zurück. Sie ersehen in dem Anschlag nur einen  
Anlauf der Verwaltung, Zwietracht unter die Arbeitererschaft zu  
bringen. Angesichts dieser Tatsache fordern die Versammelten alle  
Kollegen der städtischen Betriebe auf, sich restlos den Organisationen  
anzuschließen.

### ◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

**Einmalige Beihilfe für die Arbeiter in den Weinbaudomänen,  
Forsten usw.** Nach einer uns zugegangenen schriftlichen Mitteilung  
des preussischen Landwirtschaftsministeriums sollen nunmehr mit acht-  
monatiger Verspätung auch die Arbeiter in den Weinbaudomänen,  
Forsten usw., soweit sie den preussischen Staatsverwaltungen un-  
mittelbar unterstehen, die einmalige Beihilfe erhalten, wie sie bereits  
im Dezember 1926 den übrigen Arbeitern in den Reichs- und preu-  
sischen Staatsverwaltungen in Höhe eines Wochenlohnes gezahlt  
worden ist. Es hat lange gedauert, bis das Landwirtschaftsministe-  
rium die Zahlungsanweisung herausgeben konnte, da das preu-  
sische Finanzministerium trotz Landtagsbeschlusses recht lange ge-  
zögert hat, diesen Beschluß durchzuführen. Wir haben oftmals das  
Landwirtschaftsministerium mündlich und schriftlich auf die erbärm-  
lichen Hungerlöhne hingewiesen, wie sie allgemein, aber insbeson-  
dere den Weinbauarbeitern im Rheinland gezahlt wurden. Die  
Löhne erreichten im Vorjahre nicht einmal die Höhe der Unter-  
stützungen, wie sie den Arbeitern durch die Erwerbslosenfürsorge  
zugebilligt wurden. Auch heute noch sind die Löhne mehr als un-  
zureichend. Anträge, die auch von uns der Landtagsfraktion zuge-  
leitet wurden, haben mit dazu beigetragen, daß der Haushaltsaus-  
schuß diesen Arbeitern dieselbe Zuwendung wie den übrigen Staats-  
arbeitern zubilligte. Wir wollen gern zugeben, daß der preussische  
Landwirtschaftsminister in dieser Frage einen durchaus einwand-  
freien Standpunkt im Interesse dieser Arbeitergruppen seines  
Resorts eingenommen hat, erwarten aber, daß nicht allein in dieser  
Frage, sondern auch in der gesamten Lohnpolitik künftig  
der gleiche Standpunkt im Interesse der Arbeiter eingenommen  
wird.

**Die Eichgehilfen Schlesiens** fanden sich am 21. August in  
Breslau zu einer Versammlung ein. An dieser nahmen auch  
teil Kollege Wachlin vom Hauptbetriebsrat im Ministerium für  
Handel und Gewerbe, Kollege Piszczel von unserer Gauleitung  
Breslau und die Ortsverwaltung Breslau durch den Kollegen  
Martin. Nach einer Begrüßungsansprache des Kollegen Finte  
wurden nachstehende Punkte behandelt: 1. Die Bedeutung des  
Hauptbetriebsrates sowie der örtlichen Betriebsvertretungen.  
2. Anstellungsfragen nach längerer Dienzeit. 3. Zufahrtsver-  
günstigungsklasse für die Reichs- und Staatsarbeiter. 4. Die Organi-  
sationsfrage der Eichgehilfen. Die allgemeine Aussprache hat gezeigt,  
daß auch die Eichgehilfen den Wert der Organisation in  
vollem Umfange anerkennen.

**Theaterarbeiter**

Was lehrt die Theaterausstellung Magdeburg dem Theaterbesucher?

5. Schluß. Mögen die Meinungen der Fachleute über Form und Inhalt der Ausstellung auseinandergehen. Die Existenzberechtigung hat sie erbracht. Um den Ehrgeiz einiger Leute zu befriedigen wird man kaum das finanzielle Risiko, das bei einer Fachausstellung immerhin besteht, eingegangen sein. Daß sie den Metropolen, wo der Kampf um die Formen schon praktisch tobt, entrückt ist, ist ihr Vorzug. Hier in Magdeburg ladet sie zu eindringlich ruhigem Beschauen ein. Weniger vielleicht für das Theater als den Theaterfult zeigten sich Phasen der Vergangenheit, das Ringen der Gegenwart, tastend Wege suchend für die Zukunft. Ich möchte den Kollegen, die der 1. Theaterarbeiter-Konferenz in Leipzig beiwohnten, das Referat des Direktors Hansing ins Gedächtnis rufen: So instruktiv die Entwicklung der Theaterkunst, unterstützt durch Lichtbilder, auch gezeigt wurde, eindrucksvoller, lebendiger wirkte sie durch *Leitne Modelle*. Möge die Einstellung des Direktors Hassait zu den Forderungen der Theaterarbeiter zweifelhaft sein, eins hat er als moderner Bühnensachmann begriffen und am Schluß seines Vortrages betont: das notwendige Zusammenwirken von Kopf- und Handarbeit.

Die Ausstellung bietet uns viel Nachdenkliches. Möchten die Kollegen, welche sie besuchen, dessen eingedenk sein. Nicht nur Gewinn für ihren Beruf, sondern auch Lehren für die Kulturgestaltung ihrer Klasse kann man daraus entnehmen.

**Landstraßenwärter**

**Coburg.** Die dritte Betriebsversammlung am 3. September war gut besucht. Kollege Lehner, Magdeburg, referierte über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Es wurde an alle Kollegen je ein Exemplar der Vereinbarungen verteilt. Im weiteren Verlaufe ermahnte der Referent, die Betriebsversammlungen zahlreich zu besuchen sowie alle dem Verband noch Fernstehenden heranzuholen. Auch streifte er das Betriebsrätegesetz. Die nächste Versammlung soll im November stattfinden.

**Kreis Züllichau-Schwiebus.** In der gut besuchten Versammlung der Chauffeurarbeiter des Kreises am 4. September 1927 in Rissen wurde zunächst allgemein begrüßt, daß die Kreisverwaltung auf Antrag des Kollegen Schwenzler ihr Vastauto unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, um den Kollegen den Besuch der Versammlung zu erleichtern. So wurde aus dieser Kreisversammlung gleichzeitig ein Familienausflug, da die Frauen eines großen Teiles unserer Kollegen mitführen. Kollege Müller, Berlin, referierte über: „Brauchen die Chauffeurarbeiter eine wirtschaftliche Interessenvertretung?“ Er wies auf die Verhältnisse in der Vorkriegszeit hin, als es den Chauffeurarbeitern noch nicht gestattet war, sich einer wirtschaftlichen Organisation anzuschließen. Wie notwendig es ist, in der heutigen Zeit Mitglied einer solchen zu sein, beweisen gerade die Vorkommnisse der letzten Jahre in diesem Kreise. Seit 1919, dem Geburtsjahr dieser Gruppe innerhalb unserer Organisation, bis auf den heutigen Tag werden von dem Arbeitgeberverband der östlichen Kreise recht viele Schwierigkeiten gemacht. Trotz der großen Leiden in der Inflationszeit, von denen besonders die Chauffeurarbeiter hart betroffen wurden, ist die Organisation bestehen geblieben. Ein ständiger Streit im Bereiche des Arbeitgeberverbandes bestand über die Höhe des Lohnes. Ist doch zu verzeichnen, daß die Kollegen fast nach jedem Lohnabschluß ein halbes Jahr und länger erst einen Kampf führen mußten, um die Auszahlung der tarifmäßig zustehenden Lohnzulagen zu erreichen. Der Neuabschluß des Tarifvertrages in diesem Jahre wird vielen Schwierigkeiten begegnen. Die Arbeitszeitregelung ab 1. Juli, welche von der Organisation vereinbart wurde, schafft endlich Klarheit und nimmt den einzelnen Verwaltungen das Recht, andere Abmachungen zu treffen. Diese Vereinbarung war notwendig, um die Kollegen allgemein vor Schaden zu bewahren. Es muß daher Aufgabe der Kollegen sein, irgendwelche anderen Abmachungen mit den Verwaltungen abzulehnen. — Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Referats. Es wurde verlangt, daß die heiß umstrittene Frage der Hilfsarbeiter durch den Neuabschluß des Tarifvertrages dahin geregelt wird, daß es den Kreisverwaltungen nicht mehr möglich ist, diese Kollegen als Arbeiter zweiter Klasse zu behandeln. Ebenso wird gefordert, daß auch die Steinschläger, die heute trotz ihrer oft jahrelangen Beschäftigung bei derselben Verwaltung nicht als unter den Tarifvertrag fallend angesehen werden, in den neuen Tarif einbezogen werden. Nachdem Kollege Schwenzler noch einen Appell an die Kollegen gerichtet hatte, unermüdlich für die Organisation tätig zu sein, forderte er alle Anwesenden auf, sich an dem in Ratow stattfindenden Reichsbannerfest zu beteiligen. Die Mehrheit der Anwesenden schloß sich dem an, nachdem die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter geschlossen worden war.

**Rundschau**

**Die werbenden Betriebe in der neuen Preussischen Städteordnung.** Kürzlich wurde hier in einem Aufsatz „Arbeit der Reaktion“ von dem deutschnationalen Gesetzesentwurf zur Einschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand berichtet. Auch der Entwurf zu einer neuen Preussischen Städteordnung ist als ein Symptom der gemeindefeindlichen Stimmung zu bewerten, wenn er auch weit hinter dem zurückbleibt, was der deutschnationale Gesetzesentwurf an Beschränkungen gemeindlicher Tätigkeit fordert. Von Interesse ist für uns vornehmlich, welche Rolle der Preussische Städteordnungsentwurf zu den werbenden Betrieben der Kommunen einnimmt. Wenn das Recht, gewerbliche Einrichtungen zu betreiben, auch jetzt den Gemeinden ausdrücklich zugesprochen ist, so sind doch bestimmte Pflichten dabei einzuhalten. Die werbende Betätigung soll auf „die berechtigten Belange der anderen Gemeinden und Gemeindeverbände Rücksicht nehmen“. Sie hat nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Stellung der Stadt zu stehen und darf die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Auszuschließen ist ein Mißbrauch der öffentlich-rechtlichen Stellung. Soweit nicht reichsgesetzliche Steuerbefreiungen vorgesehen sind, müssen werbende Betriebe auch in steuerlicher Beziehung den Privatbetrieben gleichgestellt werden. Weiterhin wird bestimmt, daß die Betriebe mindestens die Kosten einschließlich Verzinsung und Tüfung des Kapitals decken müssen, grundsätzlich aber sollen sie Ueberschüsse zur teilweisen Deckung der Gemeindeausgaben erzielen. Dadurch, daß man den Gemeinden zur Pflicht macht, alljährlich Veröffentlichungen über die wirtschaftliche Lage ihrer Eigenbetriebe herauszubringen, will man für die Städte den Anreiz mildern, Erwerbsbetrieben die Form privater Gesellschaften zu geben und sie dadurch öffentlicher Kontrolle zu entziehen. Der Fortschritt, der in der letzten Bestimmung liegt, wiegt aber längst nicht alle die Beschränkungen auf, die den werbenden Betrieben der Gemeinden neu auferlegt werden sollen.

Ueber die soziale Belastung der deutschen Arbeiterschaft macht Bruno Gleise in Heft 6 der „Arbeit“ interessante Ausführungen. An Hand reichen Materials von Lohnlütten berechnet der Verfasser, daß der ausgezahlte Lohnbetrag im Durchschnitt vom Hundert des Bruttolohnes betrug:

	1924	1925	1926
bei den Arbeitern . . . . .	88,2	89,2	88,9
bei den Arbeiterinnen . . . . .	88,7	90,1	90,6

Diese Rechnung versteht sich einschließlich der steuerlichen Belastung der Arbeitnehmer. Ganz besonders interessant ist jedoch folgende Betrachtung des Verfassers: „Die hohe Belastung der Metallindustrie ist auffallend. Es wirken sich hier die hohen Beitragssätze der Sonderrentenkassen aus. Wir sind in der Lage, diese Behauptung mit ein paar interessanten Feststellungen aus dem Bereich der Betriebs- und Erjaklassen zu belegen. Aus dem Betriebe des Herrn von Borfig und aus zwei weiteren Betrieben liegen uns nähere Angaben vor über die in diesen Betrieben üblichen Sozialbezüge. Die Zahlen sind auf Grund sämtlicher von den Arbeitern zur Verfügung gestellten, nicht aber etwa ausgesuchten Lohnlütten errechnet. Für die Arbeiter, ohne den Unternehmeranteil, betragen die Beitragsabzüge für Krankenkasse und Erwerbslosenfürsorge in den drei Betrieben, die in der Erhebungswoche im November 1926 nur für fünf Tage (ein Feiertag) die Löhne auszahlten: Vom Hundert des Bruttowochenlohnes

Lohnklassen	v. Borfig, Wn.-Ziegel	Schütte & Deiche	Dr. Mag Levy	Berl. Metallarb. im Durchschnitt	Gem.-Arbeiter
15,01 bis 20 RM. . . . .	—	—	—	6,8	—
20,01 " 30 " . . . . .	9,4	—	13,1	7,0	5,6
30,01 " 40 " . . . . .	9,1	10,7	11,5	6,7	5,5
40,01 " 50 " . . . . .	8,8	9,8	11,3	6,3	5,6
50,01 " 75 " . . . . .	8,2	7,2	—	5,8	5,6
über 75 " . . . . .	—	—	—	5,3	5,0
Insgesamt . . . . .	8,9	9,6	11,8	6,3	6,5

Bei der Firma Borfig (451 Lohnlütten) besteht eine Betriebskrankenkasse. Die Firmen Schütte u. Deiche (40) und Elektrische Maschinen und Apparate Dr. Mag Levy (125) haben ihre Arbeiter in der Erjaklasse: Allgemeine Krankenkasse für das Deutsche Reich (Lichterfelder Kasse) versichert. Wir haben die Ergebnisse der anderen Berliner Metallbetriebe mit 6875 Metallarbeitern danebengesetzt, die in der Allgemeinen Berliner Ortskrankenkasse versichert sind und Arbeiter der Berliner Gemeindebetriebe. Besonders auffällig sind die Ergebnisse im Borfigschen Betrieb.